

VERORDNUNGSBLATT

für Groß-Berlin

Herausgegeben vom
Magistrat von Groß-Berlin



4. Jahrgang / Nr. 9
Ausgabetag 18. Februar 1948

Inhalt

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Seite	Tag	Seite
Alliierte Behörden			
9. 2. 1948	99	Rechtsschutz gegen widerrechtliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit	100
28. 11. 1947		Magistrat	
Wirtschaft			
15. 12. 1947	99	14. 1. 1948	102
31. 12. 1947		30. 12. 1947	
Gesundheitswesen			
Magistrat			
Polizei			
Justizbehörden			

II. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat	Polizei	Justizbehörden
27. 1. 1948	19. 1. 1948	
7. 2. 1948		
III. Bekanntmachungen der Wirtschaft 113		

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Alliierte Behörden

Alliierte Kommandantur Berlin

BK/O (48) 22
9. Februar 1948

Gesetzliche Feiertage für das Jahr 1948

Die Alliierte Kommandantur Berlin ordnet wie folgt an:
1. Die nachstehend angeführten Tage des Jahres 1948 haben als gesetzliche Feiertage zu gelten, an denen mit Ausnahme lebenswichtiger Arbeit nicht gearbeitet wird.

1. Januar	—	Neujahr
26. März	—	Karfreitag
29. März	—	Ostermontag
1. Mai	—	Maifeier
6. Mai	—	Himmelfahrt
17. Mai	—	Pfingstmontag
17. November	—	Bußtag
25. Dezember	—	1. Weihnachtsfeiertag
26. Dezember	—	2. Weihnachtsfeiertag

2. Personen, die an irgendeinem dieser Feiertage arbeiten, soweit sie auf Wochentage fallen, haben Lohn gemäß entsprechendem Tarif zu erhalten.

Im Auftrage der Alliierten Kommandantur Berlin:

A. d'ARNOUX

Colonel

Vorsitzführender Stabschef

Militärregierung — Deutschland Amerikanisches Kontrollgebiet

Gesetz Nr. 10

Annahme an Kindes Statt seitens Staatsangehöriger der Vereinten Nationen

Für Verfahren zur Annahme an Kindes Statt, in denen auch nur ein Elternteil, der eine Annahme an Kindes Statt beabsichtigt, Staatsangehöriger der Vereinten Nationen ist, und in denen ein deutsches Gericht die Gerichtsbarkeit ausübt, wird wie folgt bestimmt:

Artikel I

1. Ist durch Gesetz des Staates oder des Gebietes, in dem der Annehmende seinen dauernden Wohnsitz hat, eine sachliche Prüfung des Annahmeverganges einschließlich einer Nachprüfung der Befähigung des Annehmenden vorgeschrieben, so hat das Gericht — sofern die Militärregierung nicht anderweitig anordnet — diesen Vorschriften zu entsprechen.

2. Die Nachprüfung der Befähigung des Annehmenden erfolgt durch die auf Grund der Gesetze seines dauernden Wohnsitzes zuständige oder von der Militärregierung bezeichnete Dienststelle. Der Bericht der nachprüfenden Dienststelle des dauernden Wohnsitzes des Annehmenden ist von der zuständigen Behörde des Staates oder des Gebietes, in dem der Annehmende seinen dauernden Wohnsitz hat, zu beglaubigen. Das deutsche Gericht ist an die in dem Bericht enthaltenen Tatsachenfeststellungen und Schlußfolgerungen gebunden.

3. Die Nachprüfung hinsichtlich des anzunehmenden Kindes erfolgt durch die zuständigen deutschen Behörden.

Artikel II

1. Ist der Annehmende Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika, oder hat er dort seinen Wohnsitz, so ist von ihm die Vorlage einer von einem amerikanischen Konsul unterschriebenen Bescheinigung zu verlangen, aus der hervorgeht, daß auf Grund vorläufiger Prüfung unter Berücksichtigung der Einwanderungsgesetze der Vereinigten Staaten das anzunehmende Kind zur Einwanderung in die Vereinigten Staaten befähigt erscheint.

2. Gehört der Annehmende zu einer der in Paragraph 10, Absatz b (3), (4) und (5) des Gesetzes Nr. 2 der Militärregierung in seiner geänderten Fassung aufgeführten Personengruppen, ist er jedoch nicht Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten und hat er auch dort nicht seinen Wohnsitz, so ist von ihm die Vorlage einer Bescheinigung seiner Regierung oder des Leiters der Militärmission oder eines Konsuls seines Landes zu verlangen, aus der hervorgeht, daß seine Regierung gegen die Annahme an Kindes Statt und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem Annahmeverfahren durch ein deutsches Gericht keine Einwendung erhebt.

Artikel III

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind nicht als Genehmigung zur Übernahme der Gerichtsbarkeit durch ein deutsches Gericht in derartigen Fällen

auszulegen, sofern ein solches Gericht nicht gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 2 der Militärregierung in seiner geänderten Fassung oder einer ausdrücklichen, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Genehmigung der Militärregierung die Gerichtsbarkeit ausüben darf; Paragraph 66 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 (RGBl. 1898, S. 369, 771) bleibt unberührt.

Artikel IV

Dieses Gesetz hat Gültigkeit innerhalb der Länder Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und des Amerikanischen Sektors von Berlin; es tritt am 1. Dezember 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung

Bestätigt: 28. November 1947

ALLGEMEINE GENEHMIGUNG NR. 11

Ertelt auf Grund des abgeänderten Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung
Sperre und Kontrolle von Vermögen

Auch bekannt als

Allgemeine Genehmigung Nr. 5

Ertelt auf Grund des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung
Devisenbewirtschaftung

1. Auf Grund des Artikels II des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung und des Artikels I des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung wird hiermit eine Allgemeine Genehmigung erteilt für innerhalb einer Bank oder von Bank zu Bank erfolgende Überweisungen von einem gemäß Artikel I oder anderen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung gesperrten Konto auf das Konto einer Lebensversicherungsgesellschaft, insofern die Überweisungen Prämienzahlungen für irgendeine Lebens-, Kranken- oder Sachschadenversicherung darstellen und vorausgesetzt, daß

- sofern es sich um Lebens- oder Krankenversicherungen irgendwelcher Art handelt, die Versicherungsscheine vor der Sperre des zu belastenden Kontos ausgestellt worden sind,
- die Versicherungsscheine und alle aus ihnen für die Versicherten oder Dritte infolge Verpfändung, Rückgabe oder Fälligkeit des Versicherungsscheines, infolge Todes der Versicherten oder sonstige anfallenden Erträge gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt bleiben,
- die Überweisungen sich nur auf Lebens-, Kranken- oder Sachschadenversicherungen des Inhabers des zu belastenden Kontos oder seiner nächsten Angehörigen beziehen.

2. „Nächste Angehörige“ im Sinne dieser Allgemeinen Genehmigung sind der Ehemann, die Ehefrau und die minderjährigen Kinder des Kontoinhabers.

3. Diese Allgemeine Genehmigung tritt am 15. Dezember 1947 in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen und Württemberg-Baden und, soweit sie nicht auf Grund des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung erteilt ist, im US-Sektor von Berlin in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung

Bestätigt: 15. Dezember 1947.

VERORDNUNG NR. 23

Rechtsschutz gegen widerrechtliche Beschränkungen
der persönlichen Freiheit

ARTIKEL I

Zweck und Umfang

Zweck dieser Verordnung ist es, Maßnahmen zur Sicherung der persönlichen Freiheit zu erweitern und klarzustellen, ähnlich wie sie in Habeas-Corpus-Verfahren zur Verfügung stehen. Deshalb wird ein Verfahren geschaffen, welches es Personen, die in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt sind, ermöglicht, in geeigneten Fällen eine schnelle richterliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsbeschränkung und, falls die Freiheitsbeschränkung für widerrechtlich befunden wird, die Wiedererlangung ihrer Freiheit herbeizuführen. Der hiermit vorgesehene Rechtsschutz besteht zusätzlich neben und unabhängig von dem Recht solcher Personen, Gesuche um Nachprüfung und Gnadengesuche einzureichen, er steht selbst dann zur Verfügung, wenn die Freiheitsbeschränkung, über welche Beschwerde geführt wird, kraft Urteilspruchs oder durch Verfügung eines Gerichts, mit Ausnahme eines auf Grund dieser Verordnung tätigen Gerichts, aufgelegt worden ist.

ARTIKEL II

Personen, die berechtigt sind, Rechtsschutz nach Maßgabe dieser Verordnung zu beantragen

1. Jede natürliche Person innerhalb des Amerikanischen Kontrollgebiets (einschließlich des Amerikanischen Sektors von Berlin) kann den in dieser Verordnung vorgesehenen Rechtsschutz gemäß Artikel V beantragen, wenn sie in Gewahrsam oder in Haft gehalten wird oder in anderer Weise in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt ist, und zwar entweder

- infolge einer Verfügung, eines Beschlusses oder eines Urteils eines Gerichts der Militärregierung; oder
 - auf Veranlassung der Militärregierung oder nachdem die Zuständigkeit in Ansehung der in ihrer Freiheit beschränkten Person auf die Militärregierung übergegangen ist; oder
 - wenn der Betroffene sich in Gewahrsam der Militärregierung befindet, sei es auf Veranlassung anderer Stellen der Besatzungsmacht oder ihrer Vertreter oder nachdem die Zuständigkeit in Ansehung der Person des Betroffenen auf solche Stellen oder ihre Vertreter übergegangen ist; oder
 - wenn der Betroffene sich in deutschem Gewahrsam befindet, sei es auf Veranlassung anderer Stellen der Besatzungsmacht oder ihrer Vertreter oder nachdem die Zuständigkeit auf solche Stellen oder ihre Vertreter übergegangen ist, sofern nicht diese Zuständigkeit nachträglich auf deutsche Behörden übertragen worden ist.
2. Der in dieser Verordnung vorgesehene Rechtsschutz kann jedoch keinesfalls beantragt werden:

- bei Freiheitsbeschränkungen
- auf Grund von Anklagen, die vor deutschen Gerichten oder gerichtlichen Behörden zur Verhandlung kommen;
 - auf Grund von Anklagen, die vor einem gemäß Verordnung Nr. 7 der Militärregierung (geänderte Fassung) oder gemäß Verordnung Nr. 8 der Militärregierung errichteten Militärgericht oder vor einem im Bereich der Zuständigkeit des Judge Advocate of the European

Command für die Aburteilung von Kriegsverbrechern errichteten Gericht der Militärregierung zur Verhandlung kommen; oder

- auf Grund eines Urteils, das ein in den vorhergehenden Absätzen (1) und (2) bezeichnetes Gericht oder das Internationale Militärgericht erlassen hat; oder
- wenn er durch und für eine andere Stelle der Besatzungsmacht als die Militärregierung festgehalten wird, einschließlich aller Fälle, in denen dies im Zusammenhang mit Kriegsgerichts- oder Kriegsverbrecherverfahren geschieht.

ARTIKEL III

Rechtsschutz nach dieser Verordnung

1. Wer gemäß Artikel II dieser Verordnung einen Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz stellen kann, hat einen Anspruch auf Rechtsschutz nach Maßgabe dieser Verordnung, wenn er widerrechtlich in seiner persönlichen Freiheit beschränkt ist.

2. Ein Antrag auf Rechtsschutz nach Maßgabe dieser Verordnung kann jederzeit gestellt werden.

ARTIKEL IV

Widerrechtliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit

1. Wer gemäß Artikel II dieser Verordnung einen Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz beantragen kann, ist widerrechtlich in seiner persönlichen Freiheit beschränkt, wenn er auf Grund eines Urteils eines Gerichts der Militärregierung in Gewahrsam gehalten wird, und

- wenn das Gericht entweder für den Verurteilten oder für die begangene Straftat nicht zuständig war oder die verhängte Strafe die Grenzen seiner Straf Gewalt überschritten hat, oder
- wenn in dem Gerichtsverfahren, das zu der Verurteilung führte, Rechte der Betroffenen, die in Artikel V der Verordnung Nr. 2 der Militärregierung gewährleistet sind, in erheblichem Umfang außer acht gelassen wurden oder wenn das Verfahren den wesentlichen Erfordernissen eines ordnungsgemäßen Gerichtsverfahrens nicht entsprach.

2. Sofern nicht stichhaltige Gründe für das Gegenteil zur Überzeugung des Gerichts geltend gemacht werden, ist ebenfalls als in seiner persönlichen Freiheit widerrechtlich beschränkt anzusehen:

- wer, sofern er nicht ein wichtiger Zeuge zur Sache ist, länger als drei Tage in Gewahrsam gehalten wird, ohne vor ein einfaches oder sonstiges Gericht der Militärregierung gestellt zu werden, das entweder seinen Fall verhandelt oder entscheidet, ob der Schuldverdacht gegen ihn zur Anordnung seiner Festhaltung bis zur Hauptverhandlung ausreicht; ebenso wer in Auslieferung-, Abschiebungs- oder Repatriierungsverfahren länger als drei Tage in Gewahrsam gehalten wird, ohne daß das Gericht oder der für das Auslieferungs-, Abschiebungs- oder Repatriierungsverfahren verantwortliche Beamte entscheidet, daß hinreichende Gründe vorliegen, ihn zwecks Auslieferung, Abschiebung oder Repatriierung in Gewahrsam zu halten;
- wer als wichtiger Zeuge zur Sache für die Hauptverhandlung vor einem Gericht der Militärregierung länger als drei Tage in Gewahrsam gehalten wird, ohne daß eine gültige Verfügung des Gerichts vorliegt, wonach er in Gewahrsam zu halten ist, die Festhaltung eines solchen Zeugen für die Verhandlung vor einem Gericht der Militärregierung darf aber höchstens für die Dauer von einundzwanzig Tagen verlängert werden, jedoch kann das Gericht eine solche Verfügung für weitere Zeiträume von jeweils höchstens einundzwanzig Tagen erneuern;
- wer für die Hauptverhandlung vor einem Gericht der Militärregierung länger als zwanzig Tage festgehalten wird, ohne daß ihm die Anklageschrift, auf Grund welcher gegen ihn verhandelt werden soll, zugeht worden ist; oder
- wer nach Zustellung der Anklageschrift, auf Grund welcher gegen ihn verhandelt werden soll, ohne Hauptverhandlung länger festgehalten wird, als nach dem normalen Geschäftsgang des Gerichts unter Berücksichtigung einer ausreichenden Zeitspanne für Anklager und Verteidiger zur Vorbereitung der Sache erforderlich ist.

3. Wer nicht abgeurteilt worden ist, ist auch dann als widerrechtlich in seiner Freiheit beschränkt anzusehen,

- wenn er ordnungsgemäß seine Freilassung gegen Sicherheitsleistung beantragt hat und über seinen Antrag innerhalb von fünf Tagen vom Tage der Einreichung (Sonnabende, Sonn- und Feiertage nicht eingerechnet) nicht entschieden worden ist, oder
- wenn ein Antrag auf Freilassung gegen Sicherheitsleistung zwar stattgegeben worden ist, die geforderte Sicherheit jedoch übermäßig hoch ist und der Betroffene ordnungsgemäß die Herabsetzung der Sicherheitsleistung beantragt hat, ohne daß innerhalb von fünf Tagen vom Tage der Einreichung dieses Antrages (Sonnabende, Sonn- und Feiertage nicht eingerechnet) über diesen entschieden worden ist, oder wenn dieser Antrag abgelehnt worden ist.

4. Unbeschadet der Bestimmungen dieser Verordnung kann ein Gericht der Militärregierung auch unter in der Verordnung nicht erwähnten Umständen oder vor Ablauf von darin vorgesehenen Fristen entscheiden, daß jemand, der gemäß Artikel II dieser Verordnung die Gewährung von Rechtsschutz beantragen kann, in sonstiger Weise in seiner persönlichen Freiheit widerrechtlich beschränkt ist.

ARTIKEL V

Form des Gesuches

1. Anträge auf Rechtsschutz nach dieser Verordnung sind schriftlich zu stellen und müssen von dem Antragsberechtigten oder in seinem Namen von einem volljährigen Familienmitglied oder von einem sonstigen volljährigen Bevollmächtigten unterschrieben sein.

2. Der schriftliche Antrag muß in englischer Sprache abgefaßt und die Richtigkeit des Inhalts von dem Unterzeichnenden unter Eid oder Eidesverpflichtung versichert sein.

3. Tatsachen, auf die der Antrag gegründet ist und die dem Unterzeichnenden nicht persönlich bekannt sind, können durch besondere eidesstattliche Erklärungen derjenigen Personen nachgewiesen werden, die Kenntnis von diesen Tatsachen haben; diese eidesstattlichen Erklärungen sind dem Antrag beizufügen. Eidesstattlichen Erklärungen, die nicht in englischer Sprache abgefaßt sind, ist eine korrekte englische Übersetzung beizufügen.

ARTIKEL VI

Zuständigkeit und Verfahren

1. Für die Verhandlung und Entscheidung über den Antrag ist jedes Obere oder Mittlere Gericht der Militärregierung zuständig, das in dem Land oder in dem Sektor, in dem der Betroffene in Gewahrsam gehalten wird, die Gerichtsbarkeit ausüben kann. Jedoch ist ausschließlich ein Oberes Gericht

der Militärregierung zuständig, wenn die den Gegenstand des Antrages bildende Freiheitsbeschränkung auf Grund eines Urteils eines Oberen Gerichts der Militärregierung erfolgt ist.

2. Ein Rechtsschutzverfahren nach Maßgabe dieser Verordnung ist anhängig, sobald der Antrag bei einem Mitglied eines für das Verfahren zuständigen Gerichts eingereicht ist. Dieses Mitglied hat das Datum der Einreichung auf dem Antrag zu vermerken. Falls zu dieser Zeit innerhalb des Kreises, in welchem der Betroffene in seiner Freiheit beschränkt ist, kein derartiges Gericht tagt, kann das Verfahren auch dadurch eingeleitet werden, daß der Antrag bei dem örtlich zuständigen Verbindungs- und Sicherheitsoffizier eingereicht wird; dieser hat dann das Datum der Einreichung auf dem Antrag zu vermerken und ihn unverzüglich an ein Mitglied des nächsten für die Behandlung des Antrages zuständigen Gerichts der Militärregierung weiterzuleiten, jedoch muß der Antrag, falls die für widerrechtlich gehaltene Freiheitsbeschränkung auf dem Vorgehen eines Gerichtes beruht, an ein anderes Gericht als dasjenige weitergeleitet werden, gegen dessen Vorgehen sich der Antrag richtet.

3. Der Antrag auf Rechtsschutz gemäß dieser Verordnung ist von dem Mitglied des Gerichts, bei dem er eingeht, unverzüglich zu prüfen und zugunsten des Betroffenen weit auszulegen.

4. Wird der Antrag durch, von oder im Namen einer Person eingereicht, die nicht innerhalb desjenigen Landes oder Sektors in ihrer Freiheit beschränkt oder in Gewahrsam gehalten wird, in welchem das Gericht, bei dem der Antrag eingeht, die Gerichtsbarkeit ausüben kann, so ist er unverzüglich an ein Gericht weiterzuleiten, das nach dieser Verordnung für diese Person zuständig ist. Ist ein solches Gericht nicht vorhanden oder ist der Antrag bei einem zuständigen Gericht eingereicht worden, entspricht er aber nicht den Erfordernissen des Artikels V oder enthält er ein in dieser Verordnung nicht vorgesehenes Rechtsschutzbegehren, so ist er ohne weitere Veranlassung an den Antragsteller mit Vermerk der für die Zurückweisung maßgebenden Gründe zurückzusenden.

5. Entspricht der Antrag zwar den Vorschriften des Artikels V und ist er auch ordnungsgemäß eingereicht, zeigt sich aber bei seiner Prüfung, daß selbst wenn zugunsten des Betroffenen der Antrag weit ausgelegt wird und alle begründeten Zweifel und Unklarheiten außer acht gelassen werden, prima facie keine widerrechtliche Freiheitsbeschränkung nach Artikel IV vorliegt, so ist das Gesuch von dem prüfenden Richter abzulehnen und unverzüglich unter Angabe der Gründe an den Antragsteller zurückzusenden.

6. Fällt ein Antrag nicht unter die Bestimmungen der Absätze 4 und 5 dieses Artikels, erscheinen aber die in dem Antrag oder zu seiner Begründung aufgestellten Behauptungen widerlegbar, so kann der prüfende Richter eine Verfügung im Namen und im Auftrage des Gerichts unterzeichnen und erlassen, welche den zuständigen Beamten der Anklagebehörde autorisiert, innerhalb von fünf Tagen oder eines von dem prüfenden Richter vorzuschreibenden angemessenen Zeitraumes dem Gericht eine Antwort zu unterbreiten, die sachdienliche und für die Entscheidung erhebliche Angaben enthält. Diese Antwort ist dem Antragsteller oder seinem Rechtsvertreter zuzustellen. Dem Antragsteller und dem Betroffenen, wenn der Antrag zu seinen Gunsten von einem anderen gestellt wurde, ist auch auf Wunsch Gelegenheit zu geben, eidesstattliche Erklärungen zur Erwidierung auf die Antwort beizubringen. Zeigt sich nach Prüfung des Antrages, der Antwort und der Erwidering, daß der Sachverhalt im wesentlichen unbestritten ist und daß kein erheblicher Zweifel darüber bestehen kann, daß bei Anwendung der Vorschriften des Absatzes 5 der Antrag unbegründet ist, so ist er von dem prüfenden Richter abzulehnen und unverzüglich an den Antragsteller mit Vermerk der Gründe für die Ablehnung zurückzusenden.

7. Fällt der Antrag nicht unter die Bestimmungen der Absätze 4 und 5 dieses Artikels und verläßt der prüfende Richter auch nicht nach Absatz 6 dieses Artikels oder ist, falls er danach verfahren ist, die Ablehnung des Antrages nach Absatz 6 nicht gerechtfertigt, so hat der Richter im Namen und im Auftrage des Gerichts eine Verfügung zu unterzeichnen und zu erlassen, welche den Beamten oder denjenigen, der den Betroffenen in Gewahrsam hält oder anderweitig in seiner Freiheit beschränkt, auffordert, ihn zwecks Verhandlung über die in dem Antrag vorgebrachten Punkte vor das Gericht zu bringen, welchem der prüfende Richter angehört; die Verhandlung darf nicht später als zehn Tage nach dem Datum der Verfügung stattfinden.

8. Eine beglaubigte Abschrift der Verfügung ist unverzüglich durch einen Beamten der Militärregierung persönlich dem Beamten oder jedem anderen zuzustellen, der den Betroffenen in Gewahrsam hält. Ist die persönliche Zustellung erfolgt, so hat derjenige, welcher die Zustellung vorgenommen hat, diese Tatsache auf der Urschrift der Verfügung zu vermerken, den Vermerk zu unterzeichnen und die Urschrift unverzüglich an das Gericht zurückzusenden, das die Verfügung erlassen hat.

9. Eine beglaubigte Abschrift der Verfügung ist in der in Absatz 8 vorgesehenen Weise auch dem Betroffenen und, falls den Antrag ein anderer in seinem Namen unterschrieben hat, auch diesem auszuhändigen. Befindet sich der Betroffene in Untersuchungshaft oder wird er als wichtiger Zeuge zur Sache für ein Gericht der Militärregierung in Gewahrsam gehalten oder verhaftet oder eine von einem Gericht der Militärregierung verhängte Strafe, so ist auch dem Ankläger bei diesem Gericht eine beglaubigte Abschrift der Verfügung auszuhändigen. Der Ankläger hat daraufhin alle anderen Stellen, die an der Verhandlung interessiert sein könnten, ordnungsgemäß von dieser zu benachrichtigen. Wird der Betroffene für andere Zwecke als die eines Gerichts der Militärregierung in Gewahrsam gehalten, so ist eine beglaubigte Abschrift der Verfügung auch dem Direktor der Militärregierung des Landes oder Sektors auszuhändigen, in dem er sich in Gewahrsam befindet; dieser hat daraufhin alle interessierten Stellen von der Verhandlung ordnungsgemäß zu benachrichtigen.

10. Wird eine Verfügung gemäß Absatz 7 dieses Artikels erlassen und steht die behauptete widerrechtliche Freiheitsbeschränkung mit einem bei einem Gericht der Militärregierung anhängigen Fall in Zusammenhang, so hat der Richter, welchem der Antrag zur weiteren Veranlassung vorgelegt wird, die Verfügung unverzüglich demjenigen mitzutellen, der die Akten des betreffenden Falles in Verwahrung hat; dieser hat die Akten unverzüglich an das Gericht zu senden, welches über den Antrag zu verhandeln hat. Die gemäß Absatz 7 erlassene Verfügung und die endgültige Entscheidung des Gerichts über den Antrag sind zu den Akten des betreffenden Falles zu nehmen.

ARTIKEL VII

Durchführung der Verhandlung

1. In der Verhandlung stehen dem Betroffenen die Rechte zu, welche einem vor einem Gericht der Militärregierung Angeklagten in den Absätzen b, c, e, f und g von Ziffer 8 der Verordnung Nr. 2 der Militärregierung gewährt sind.

2. Für Verhandlungen, die nach dieser Verordnung durchgeführt werden, gelten die Verfahrens- und Beweisvorschriften für Gerichte der Militärregierung vorbehaltlich abweichender Bestimmungen, welche durch Ausführungsverordnungen für Verfahren nach dieser Verordnung vorgesehen werden können.

3. Über die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches einen Bestandteil der Akten des Falles bildet, ähnlich wie das Protokoll über eine Hauptverhandlung vor einem solchen Gericht.

ARTIKEL VIII

Verfügungen

1. Erweist sich am Schluß der Verhandlung der Anspruch des Betroffenen auf Rechtsschutz nicht durch überwiegende Beweise als begründet, so erläßt das Gericht eine Verfügung, in welcher der Antrag abgelehnt wird und nach welcher der Betroffene in Gewahrsam zurückgeführt wird.

2. Erweist sich jedoch am Schluß der Verhandlung der Anspruch des Betroffenen auf Rechtsschutz durch überwiegende Beweise als begründet, so erläßt das Gericht eine dem Antrag stattgebende Verfügung. In dieser wird angeordnet:

a) wenn die widerrechtliche Beschränkung unter Absatz 1 des Artikels IV fällt, die sofortige Freilassung des Betroffenen; besteht jedoch der einzige Grund für die Feststellung der Widerrechtlichkeit der Beschränkung darin, daß das erkennende Gericht eine solche Strafe nicht verhängen dürfte, so kann das Gericht, welches über den Antrag verhandelt, statt dessen die Strafe in eine solche umwandeln, die das erkennende Gericht hätte auferlegen dürfen;

b) wenn die widerrechtliche Beschränkung unter Absatz 2a des Artikels IV fällt, die sofortige Freilassung des Betroffenen; besteht jedoch Schuldverdacht hinsichtlich für die Anordnung der Festhaltung des Betroffenen bis zur Hauptverhandlung oder liegt hinreichender Grund für die Anordnung seiner Festhaltung zwecks Auslieferung, Abschiebung oder Repatriierung vor, so kann das Gericht verfügen, daß der Betroffene weiterhin in Gewahrsam zu halten oder, falls angebracht, auf Antrag oder von Amts wegen gegen Sicherheitsleistung freizulassen ist;

c) wenn die widerrechtliche Beschränkung unter die Absätze 2b, 2c, 2d oder 4 des Artikels IV fällt, die sofortige Freilassung des Betroffenen oder seine Freilassung nach Ablauf eines von dem Gericht nach den Umständen zu bestimmenden Mindestzeitraumes für den Fall, daß nicht inzwischen dem Betroffenen eine Verfügung zugestellt wird, wonach er als wichtiger Zeuge zur Sache in Gewahrsam zu halten ist, oder die Anklageschrift, auf Grund welcher gegen ihn verhandelt werden soll, zugestellt wird, oder daß nicht inzwischen eine ordnungsgemäße Hauptverhandlung oder die Abschiebung, Auslieferung oder Repatriierung erfolgt;

d) wenn die widerrechtliche Beschränkung unter Absatz 3 des Artikels IV fällt, die sofortige Freilassung des Betroffenen gegen angemessene Sicherheitsleistung gemäß Artikel IX; vorausgesetzt ist, daß er sich wegen einer Straftat in Gewahrsam befindet, bei welcher eine Freilassung gegen Sicherheit möglich ist, und daß es sich nicht um einen Fall handelt, in welchem das Gericht nach vernünftigem Ermessen eine Sicherheitsleistung nicht anordnen sollte.

3. Verfügungen, die nach Absatz 2 dieses Artikels erlassen werden, sind in gleicher Weise zuzustellen, wie es die Absätze 8 und 9 des Artikels VI für die Zustellung einer Verhandlungsanordnung vorschreiben. Das Gericht kann anordnen, daß Verfügungen, die nach diesem Artikel erlassen werden, auch sonstigen Beamten oder Personen zuzustellen sind, die an dem Verfahren interessiert sind, soweit es dies für notwendig oder angebracht hält. Erachtet das Gericht es für notwendig, eine Verfügung auf Grund dieses Artikels an jemanden zu richten, dem die Verfügung über die Anordnung der Verhandlung nicht zugestellt worden ist, so kann es die Verhandlung so lange vertagen, wie nötig ist, um ihn durch Zustellung der Vorladung zur Verhandlung vor Gericht zu bringen. In diesem Fall muß die Ladung einen entsprechenden Vermerk hinsichtlich Zeit und Ort der neu anberaumten Verhandlung enthalten.

ARTIKEL IX

Sicherheitsleistung

1. Sicherheitsleistung ist eine Bürgschaft, Haftungsverpflichtung oder sonstige Sicherheit, die das Gericht nach seinem Ermessen für geeignet hält, das Erscheinen des Betroffenen vor dem angegebenen Gericht zur bestimmten Zeit voraussichtlich zu garantieren. Die Sicherheit ist dem Gericht nach dessen Zustimmung als Vorbedingung für die Freilassung des Betroffenen zu leisten und ist, falls sie nach Absatz 2b oder 2d oder nach beiden diesen Absätzen des Artikels VIII gewährt wird, an das Gericht weiterzuleiten, vor dem der Betroffene zu erscheinen hat.

2. Übermäßig hohe Sicherheitsleistung darf nicht gefordert werden.

3. Wer gemäß dieser Verordnung Rechtsschutz nach Artikel II zu beantragen berechtigt ist, kann jederzeit gegen Sicherheitsleistung freigelassen werden; ausgenommen davon sind Personen, deren Verurteilung bestätigt ist oder die wegen Mordes, Notzucht oder bewaffneten Raubes in Gewahrsam gehalten werden.

4. Freilassung gegen Sicherheitsleistung darf jedoch nur gewährt werden, wenn dies nach vernünftigem richterlichen Ermessen unter Berücksichtigung der Art und der Umstände der Straftat oder des Haltrandes, des Beweismaterials sowie des Charakters, der Verhältnisse und der Sicherheit der verhafteten Person angebracht ist. Fragen betreffend Sicherheitsleistung können jederzeit verhandelt werden, sind aber üblicherweise durch das Gericht bei der in Absatz 2a des Artikels IV erwähnten ersten Vernehmung zu entscheiden.

5. Falls stichhaltige Gründe dafür vorliegen, kann das Gericht, welches die Freilassung gegen Sicherheitsleistung gewährt hat, jederzeit nach der Gewährung Höhe und Bedingungen der Sicherheitsleistung ändern oder verfügen, daß der aus der Haft Entlassene wieder in Gewahrsam zu nehmen ist.

ARTIKEL X

Nachprüfung

1. Endentscheidungen auf Grund dieser Verordnung unterliegen auf Ersuchen einer Partei der Nachprüfung; diese erfolgt entsprechend dem Verfahren, das für die Nachprüfung von Fällen gilt, wie sie von dem Gericht behandelt werden, welchem der die Verfügung erlassende Richter angehört.

2a) Der Antragsteller oder der von ihm Vertretene kann einen Nachprüfungsantrag stellen wegen der Rückgabe eines Antrags ohne weitere Veranlassung oder wegen Ablehnung eines Antrags oder wegen jeder Verfügung, die einen beantragten Rechtsschutz verweigert.

b) Der Ankläger bei dem Gericht, vor welchem eine Verhandlung auf Grund eines Antrags nach dieser Verordnung stattfindet, muß sich an der Nachprüfung beteiligen; er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Stellung von Nachprüfungsanträgen namens jeder anderen Partei, die durch eine Verfügung auf Grund einer Verhandlung nach dieser Verordnung beschwert ist, sowie für die Einreichung von geeigneten Gegenschrittsätzen zu Nachprüfungsanträgen gemäß Absatz 2a dieses Artikels.

3. Vorbehaltlich der Beschränkungen des Absatzes 4 dieses Artikels bewirkt jede Verfügung nach Artikel VIII, welche die Freilassung des Betroffenen anordnet, seine Freilassung unter den in der Verfügung bestimmten

Bedingungen; die Freilassung wird durch die Stellung eines Nachprüfungsantrages nicht gehindert, ausgenommen in folgenden Fällen:

- a) auf Antrag des Anklägers setzt das Gericht das Inkrafttreten einer Freilassungsverfügung auf drei Tage aus, soweit nach ihr die Freilassung innerhalb dieser drei Tage erfolgen würde; Voraussetzung hierfür ist, daß der Ankläger offensichtlich einen Nachprüfungsantrag stellen und Aussetzung des Inkrafttretens der Verfügung bis zur Entscheidung über den Nachprüfungsantrag gemäß Punkt b dieses Absatzes beantragen wird. Der Antrag ist entweder in der Verhandlung oder schriftlich nach Schluß der Verhandlung zu stellen.
 - b) In begründeten Fällen kann eine Aussetzung des Inkrafttretens einer Freilassungsverfügung bis zur Entscheidung über den Nachprüfungsantrag auch durch den Direktor der Militärregierung des Landes oder Sektors angeordnet werden, in welchem das Gericht, das die Verfügung erlassen hat, tagen kann; dies geschieht entweder auf Antrag des Anklägers, der an dem Verfahren teilgenommen hat, welches zu der Freilassungsverfügung führte oder auf eigene Veranlassung des Direktors. Statt dessen kann der Direktor auch anordnen, daß der Betroffene innerhalb dieses Zeitraumes freizulassen ist, sofern er genügende Sicherheit dafür leistet, daß er erscheinen wird, um der Entscheidung über den Nachprüfungsantrag Folge zu leisten. Absatz 3 des Artikels IX steht in diesen Fällen einer Freilassung gegen Sicherheitsleistung nicht entgegen.
 - c) Ist ein Antrag auf Aussetzung bis zur Entscheidung über den Nachprüfungsantrag nicht gestellt, so kann in begründeten Fällen das Gericht von Amts wegen verfügen, daß die Freilassung des Betroffenen bis zur Entscheidung über den Nachprüfungsantrag von genügender Sicherheitsleistung dafür, daß er erscheinen wird, um der Entscheidung über den Nachprüfungsantrag Folge zu leisten, abhängig gemacht wird. Diese Sicherheitsleistung ist durch das Gericht gemäß den Bestimmungen des Artikels IX festzusetzen. Absatz 3 jenes Artikels steht in diesen Fällen einer Freilassung gegen Sicherheitsleistung nicht entgegen.
4. Ist eine Verurteilung bereits durch den Militärgouverneur oder durch den Stellvertretenden Militärgouverneur nachgeprüft worden, so ist die Freilassungsverfügung eines Gerichts nur dann wirksam, wenn sie von dem Militärgouverneur beziehungsweise dem Stellvertretenden Militärgouverneur bestätigt ist.

ARTIKEL XI

Strafbestimmungen

Wer eine rechtmäßig nach dieser Verordnung erlassene Verfügung nicht befolgt oder sonst Bestimmungen dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung ordnungsgemäß erlassene Verfügungen verletzt, umgeht oder zu umgehen versucht, kann, wenn er der Gerichtsbarkeit der Militärregierung unterliegt, wegen Mißachtung des Gerichts in Gewahsam genommen und bestraft werden oder nach Artikel II Ziffer 21 der Verordnung Nr. 1 der Militärregierung strafrechtlich verfolgt werden.

ARTIKEL XII

Aussetzung des Verfahrens

1. Alle Rechte und Vergünstigungen, die durch diese Verordnung gewährt werden, und alle Verfahren nach dieser Verordnung können ausgesetzt werden, sofern der Militärgouverneur oder der Stellvertretende Militärgouverneur befindet, daß die Aussetzung im Interesse der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung oder der Sicherheit der Besetzungstruppen notwendig oder ratsam ist. Die Aussetzung kann sowohl für das gesamte Amerikanische Kontrollgebiet (einschließlich des Amerikanischen Sektors von Berlin) oder für ein Land oder einen anderen Teil des Kontrollgebiets als auch für einen bestimmten Fall oder für eine bestimmte Art von Fällen verfügt werden.
2. Eine Freilassungsverfügung darf nicht ergehen, wenn der Militärgouverneur oder der Stellvertretende Militärgouverneur oder der Direktor des Amtes der Militärregierung in dem betreffenden Land oder Sektor vor Erlaß der Verfügung die Anweisung erteilt, daß das Gericht, vor welchem die Verhandlung stattfindet, den Erlaß der Verfügung aufschiebt; wird jedoch eine solche Anweisung durch den Direktor eines Landes oder Sektors erteilt, so hat dieser unverzüglich an das Amt der Amerikanischen Militärregierung für Deutschland über die getroffene Maßnahme und ihre Gründe zu berichten.
3. Eine Aussetzung, ein Aufschub oder eine Hemmung, die in Artikel X oder diesem Artikel nicht vorgesehen sind, sind nicht gestattet.

ARTIKEL XIII

Allgemeine Bestimmungen

1. Eine nach Artikel VIII erlassene und im Nachprüfungsverfahren nicht aufgehobene Verfügung, wonach eine in ihrer Freiheit beschränkte Person aus dem Gewahsam zu entlassen ist, ist rechtsverbindlich für alle notwendigerweise damit verbundenen und durch sie endgültig entschiedenen Tat- und Rechtsfragen; der Betroffene darf nicht wieder in der gleichen Sache und auf Grund derselben Tatsachen in Gewahsam genommen werden; jedoch steht eine Freilassung wegen eines Sachverhaltes, der gegenüber der Verhandlung in der Hauptsache von nur vorläufiger und untergeordneter Natur ist, einer Inhaftnahme des Betroffenen nicht entgegen, wenn er in der Hauptverhandlung auf Grund der Anklage verurteilt wird.
2. Eine nach Artikel VI Absatz 7 erlassene Verfügung hat die Wirkung, daß sie die Vollstreckung eines Todesurteils oder eines Auslieferungs-, Abschiebungs- oder Repatriierungsbefehls gegen den Betroffenen aussetzt bis zur endgültigen Entscheidung in dem durch die Verfügung eingeleiteten Verfahren, einschließlich der Entscheidung über einen Nachprüfungsantrag.
3. Diese Verordnung tritt in den Ländern Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Bremen und dem Amerikanischen Sektor von Berlin am 7. Januar 1948 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung

Bestätigt: 31. Dezember 1947.

Magistrat

Wirtschaft

Ausführungsbestimmungen zur Anordnung der Alliierten Kommandantur über die Erteilung und Versagung der Gewerbeerlaubnis vom 16. Oktober 1947

Zur Durchführung der Anordnung der Alliierten Kommandantur über die Erteilung und Versagung der Gewerbeerlaubnis vom 16. Oktober 1947, BK/O (47) 229 (VOBl. Berlin S. 246) erläßt der Magistrat von Groß-Berlin auf Grund der Ziffer 7 a. a. O. die nachstehende Verordnung:

§ 1

(Zu Ziff. 1 Abs. 2)

Die fachliche Eignung im Sinne der Ziffer 1 Absatz 2 ist als gegeben anzusehen, wenn der Antragsteller in mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit auf dem in Frage kommenden Gebiet die für seinen Gewerbebereich erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Die erworbene Sachkunde hat der Antragsteller durch Vorlage von Leistungs-, Arbeits-, oder Prüfungszeugnissen nachzuweisen oder — falls er nicht im Besitz solcher Unterlagen ist — auf andere Weise glaubhaft zu machen.

Bei juristischen Personen und Gesellschaften des Handels- oder bürgerlichen Rechts muß die fachliche Eignung in der Person mindestens eines Vorstandsmitgliedes oder Geschäftsführers erfüllt sein.

Soweit nach besonderen Bestimmungen die fachliche Eignung von der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig gemacht ist, verbleibt es hierbei unberührt bleiben insbesondere die für die selbständige Ausübung des Handwerks geltenden Vorschriften der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 (RGBl. I S. 15).

§ 2

(Zu Ziff. 1 Abs. 2)

Die für den Punkten I bis V für den Mangel an persönlicher Zuverlässigkeit aufgeführten Tatbestände sind lediglich Beispiele und stellen eine erschöpfende Regelung der die Annahme der Unzuverlässigkeit begründenden Merkmale nicht dar.

Ein Mangel an persönlicher Zuverlässigkeit ist im übrigen dann anzunehmen, wenn aus vorliegenden Tatsachen geschlossen werden muß, daß der Antragsteller den an ihn hinsichtlich eines ordentlichen Geschäftsbetriebens zu stellenden Anforderungen voraussichtlich nicht genügen wird. Dies kann insbesondere bei früherer Straffälligkeit des Antragstellers der Fall sein.

§ 3

(Zu Ziff. 1 Abs. 2)

Über Erlaubnisansträge von Personen, die von der Entnazifizierungsanordnung der Alliierten Kommandantur vom 26. Februar 1946, BK/O (46) 101 a, betroffen werden, ist erst zu entscheiden, wenn ein rechtskräftiger und von der zuständigen Militärregierung bestätigter Bescheid der Entnazifizierungskommission vorliegt. Bis dahin ist das Erlaubnisverfahren auszusetzen. Die Aussetzung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§ 4

(Zu Ziff. 2 Abs. 1)

Inhaber einer Gewerbeerlaubnis, die von der Entnazifizierungsanordnung 101 a betroffen werden und die Einleitung des Entnazifizierungsverfahrens noch nicht beantragt haben, sind zur Einleitung dieses Verfahrens binnen einer Frist von einem Monat aufzufordern. Nach fruchtlosem Fristablauf ist die Erlaubnis zu widerrufen. Im übrigen ist der Widerruf erst dann auszusprechen, wenn die Voraussetzungen der Ziff. 1 Abs. 2 (Punkt [1] 1) vorliegen.

§ 5

(Zu Ziff. 4)

Das zuständige Bezirksamt hat über die in Ziff. 4 Abs. 1 ausdrücklich genannten Fälle hinaus über alle Gewerbeerlaubnisansträge zu entscheiden, welche eine in ihrem Wirkungsbereich nicht über die Bezirksgrenzen hinausgehende Gewerbetätigkeit zum Gegenstand haben. Soweit es sich um Einzelhandels- und Handwerksbetriebe handelt, ist die Zuständigkeit des Bezirksamts auch dann gegeben, wenn die Gewerbetätigkeit ausnahmsweise über die Bezirksgrenzen hinauswirkt.

Gewerbebetriebe, deren gewöhnliche Tätigkeit über die Grenzen eines Bezirks hinausreicht, sind Industriebetriebe jeder Art, Fuhr- und Speditionen, Unternehmen sowie die Gewerbebetriebe der Handlungsagenten, Handelsmakler, Architekten, Ingenieure und Techniker.

Soweit der Magistrat zur Entscheidung über die Erteilung und den Widerruf von Gewerbeerlaubnissen berufen ist, entscheidet die Abteilung für Wirtschaft des Magistrats, es sei denn, daß auf Grund besonderer Vorschriften die Zuständigkeit anderer Magistratsabteilungen gegeben ist.

§ 6

(Zu Ziff. 6 Abs. 2)

Über Berufungen, die sich gegen Verfügungs- oder Widerrufsbescheide eines Bezirksamts richten, entscheidet die Abteilung für Wirtschaft des Magistrats, es sei denn, daß auf Grund besonderer Vorschriften die Zuständigkeit anderer Magistratsabteilungen gegeben ist.

§ 7

(Zu Ziff. 8)

Unberührt bleiben alle bisher geltenden Reichs- und landesrechtlichen Vorschriften, welche die Erlangung, den Ausschluß und die Beschränkung des Rechts zur Gewerbeausübung zum Gegenstand haben. Dies gilt auch hinsichtlich derjenigen Bestimmungen, nach denen andere als die in der Anordnung vom 16. Oktober 1947 genannten Behörden zur Entscheidung über die Erteilung und Zurücknahme gewerblicher Erlaubnisse berufen sind.

§ 8

Die auf Grund der Anordnung der früheren Abteilung für Handel und Handwerk vom 18. Juni 1945 (VOBl. Berlin S. 49) errichtete Spruchkammer stellt ihre Tätigkeit mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ein. Die bei ihr anhängigen Einspruchsverfahren werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Anordnung vom 16. Oktober 1947 und dieser Verordnung zu Ende geführt.

§ 9

Die Erhebung von Gebühren für Maßnahmen, die auf Grund der Anordnung vom 16. Oktober 1947 getroffen werden, bestimmt sich nach der (preuß.) Verwaltungsgebührenordnung vom 19. Mai 1934 (GS. Seite 261).

§ 10

Durch die Erteilung der Gewerbeerlaubnis wird ein Anspruch auf Zuteilung bewirtschafteter Rohstoffe und Erzeugnisse nicht begründet.

§ 11

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung im Verordnungsblatt für Groß-Berlin in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 1948

Magistrat von Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister
I. V. Dr. Friedensburg

Gesundheitswesen**Bekämpfung der Stechmücken in den Wintermonaten 1948**

Auf Grund der §§ 15 und 19 der Verordnung des Magistrats der Stadt Berlin über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 4. Juni 1945 (VOBl. Berlin 1945 S. 7) wird für das Gebiet von Groß-Berlin folgende Anordnung erlassen:

§ 1

Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege wird im Bereich von Groß-Berlin in der Zeit vom 15. Januar bis 29. Februar 1948 eine Bekämpfung der Stechmücken (Culiciden) durchgeführt.

§ 2

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und Laubenkolonisten derjenigen Grundstücke, auf denen sich Überwinterungsplätze für Stechmücken (Culiciden) befinden, haben in der Zeit vom 15. Januar bis 29. Februar 1948 die Bekämpfung der Stechmücken nach der nachfolgenden Ausführungsanweisung durchzuführen.

§ 3

Wer dieser Anordnung oder den Vorschriften der Ausführungsanweisung zuwiderhandelt, wird nach § 21 der Verordnung vom 4. Juni 1945 bestraft.

§ 4

Diese Anordnung und die zu ihrer Durchführung erlassene Ausführungsanweisung treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 30. Dezember 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung Gesundheitswesen
Dr. Dr. Harms

Durchführung der Bekämpfung der Stechmücken in den Wintermonaten 1948

I. Als Winterquartiere, gegen die die Stechmückenbekämpfung in der Zeit vom 15. Januar bis 29. Februar 1948 zu erfolgen hat, dienen besonders die Keller, aber auch Stallungen, Scheunen, Schuppen und ähnliche geschützte Räumlichkeiten.

II. Die Vernichtung der Stechmücken in den Winterquartieren erfolgt durch Anwendung eines mücken-tötenden Sprühmittels oder durch andere wirksame Maßnahmen.

III. Der Pflicht der Stechmückenbekämpfung wird genügt, wenn die Verteilung der Stechmücken den vom Magistrat von Groß-Berlin — Landesgesundheitsamt — für diesen Zweck ausgebildeten Kräften übertragen wird. Falls die Stechmückenbekämpfung von dem Verpflichteten selbst durchgeführt wird, sind die beauftragten Kräfte berechtigt, die getroffenen Maßnahmen zu kontrollieren.

Den laut Lichtbildausweis mit der Kontrolle Beauftragten ist der Zutritt zu den als Mückenüberwinterungsstätten in Frage kommenden Räumen während der Dauer der Bekämpfung in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr zu gestatten. Auf Verlangen ist ihnen Auskunft über die selbst getroffenen Maßnahmen zu erteilen.

Wird bei der Nachschau die Erfüllung der Verpflichtung nicht oder als nur ungenügend festgestellt, so können die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten zwangsweise durchgeführt werden.

Berlin, den 30. Dezember 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung Gesundheitswesen
Dr. Dr. Harms

II. Amtliche Bekanntmachungen**Magistrat****Bau- und Wohnungswesen****Bestätigung von Sachverständigen für baufachliche und bauverträgliche Fragen**

(vgl. VOBl. Berlin 1946, S. 470/71 und 1947, S. 191/92)

Als Sachverständige für baufachliche und bauverträgliche Fragen (Bausachverständige) wurden vom Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung für Bau- und Wohnungswesen, bestätigt:

Für:

I. Hochbau, allgemein:

1. Walter Metzling, Rats- und Baumeister, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 2, Tel.: 91 35 43.
2. Dr.-Ing. Ernst Runge, Architekt, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergallee 31, Tel.: 97 91 79.
3. Paul Weingartner, Oberbaurat a. D., Berlin-Wilmersdorf, Paderborner Straße 1.

XVI. Taxen für Bauwerke:

4. Dr.-Ing. Ernst Runge, Architekt, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergallee 31, Tel.: 97 91 79.
5. Paul Weingartner, Oberbaurat a. D., Berlin-Wilmersdorf, Paderborner Straße 1.

XVII. Fliesen und Fliesenlegen:

6. Hellmuth R. Cudler, Fliesen und Fliesenleger, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstraße 6 u. 8, Tel.: 65 63 62.

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung für Bau- und Wohnungswesen
I. V.: Starck

Preisamt**Bekanntmachung betr. Preisbildung und Preisüberwachung**

Auf Grund der Befehle der Alliierten Kommandantur BK/O (47) 114 vom 30. April 1947 und BK/O (48) 3 vom 17. Januar 1948 ist das Preisamt des Magistrats von Groß-Berlin verpflichtet, alle öffentlichen Versorgungsbetriebe und alle Inhaber kaufmännischer, industrieller und handwerklicher Unternehmen sowie Reparaturgeschäfte durch den Hinweis zu warnen, daß Warenverkäufe und Dienstleistungen zu den vor der Besatzungszeit in Deutschland geltenden Preisen stattfinden haben und daß in allen Fällen der Überschreitung des am 9. Mai 1945 geltenden Preisniveaus die Unternehmen-Inhaber persönlich zur Verantwortung gezogen werden, außer in

Justizbehörden**Öffentliche Zustellungen**

Die minderjährige Ruth Becker, geboren am 29. Juni 1933 in Berlin, vertreten durch das Jugendamt des Verwaltungsbezirks Berlin-Mitte in Berlin N 54, Dragonerstraße 24, dieses wieder vertreten durch den Amtsvormund Herrmann, Berlin N 54, Dragonerstraße 24, klagt gegen den Schneider Karl Sonnemann, zuletzt wohnhaft Berlin, Johannerstraße 18, bei Otto, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Abwendung der Verjährung von Unterhaltsansprüchen mit dem Antrage zu erkennen:

1. Der Beklagte erkennt die Forderung auf Unterhaltsrückstände für die Zeit vom 29. Juni 1933 bis 28. Februar 1947 in Höhe von 5544 RM an.

2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg in Berlin SW 11, Mörckenstraße 128—130, Zimmer 264, auf den 13. April 1948, 11 Uhr, geladen.

Az. J. C. 424/47.

Berlin SW 11, den 30. Dezember 1947.

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Frau Elise Pähle geb. Plutzkat, Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 116 — Prozeßvollmächtiger: Rechtsanwält Ernst Ziehe, Berlin W 30, Viktoria-

den Fällen der auf Grund von Ausnahmegenehmigungen des Berliner Preisamtes zugelassenen Preiserhöhungen.

Der Befehl BK/O (48) 3 vom 17. Januar 1948 fordert eine verschärfte Bekämpfung von Spekulation und Preiserhöhungen. Das Preisamt muß ohne Rücksicht auf etwa sich ergebende Erschwerungen in der Herstellung und Verteilung von Produktions- und Konsumgütern diesem Befehl Folge leisten und weist darauf hin, daß alle die Produktion und Verteilung angehenden Fragen soweit sie nicht unmittelbar die Preisbildung betreffen, an die Abteilung für Wirtschaft beim Magistrat von Groß-Berlin zu richten sind.

Berlin, den 7. Februar 1948.

Magistrat von Groß-Berlin
Preisamt
Illmer

Polizei**Beendigung der Wiederzulassung von Kraftfahrzeugen**

Die auf Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin vom 22. Mai 1947 BK/O (47) 115 durchzuführende Änderung der Kennzeichen-Buchstaben BG bzw. GM (in russischer Schrift) in KB-Buchstaben (in lateinischer Schrift) für Kraftwagen bzw. Krafttrader und die hiermit verbundene Wiederzulassung der Kraftfahrzeuge auf Grund meiner Bekanntmachungen vom 22. Juni, 8. Juli, 17. Juli, 15. August, 12. September und 23. Oktober 1947 wird mit dem 28. Februar 1948 beendet.

Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug aus irgendeinem Grunde bis jetzt nicht zur Wiederzulassung gebracht haben, können dies noch bis zum 28. Februar 1948 nachholen. Nach diesem Zeitpunkt kann eine Inbetriebnahme dieser zugelassenen Fahrzeuge nur im Wege der Neuzulassung über die örtlich zuständigen Fahrbereitschaften erfolgen.

Hierunter fallen auch die mit BG- bzw. GM-Kennzeichen zugelassenen Fahrzeuge, die auf Antrag des Fahrzeughalters vorübergehend abgemeldet sind oder solche, die von Amts wegen stillgelegt wurden.

Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug bis zu dem gesetzten Termin nicht zur Wiederzulassung bringen, haben die Kraftfahrzeugpapiere — Kraftfahrzeugschein und Propusk — unverzüglich beim Kraftverkehrsamt, Berlin SW 29, Friesenstraße 16 Block II, abzugeben.

Wer die Abgabe dieser Papiere unterläßt, setzt sich nach der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin vom 27. Juni 1947 — BK/O (47) 154 — der Strafverfolgung durch ein Zivil- oder Militärregierungsgericht aus, das neben einer Geldstrafe auf entschädigungslose Einziehung des Fahrzeuges zur Verfügung der Militärregierung des betreffenden Sektors erkennen kann.

Berlin, den 19. Januar 1948.

Der Polizeipräsident

Luise-Platz 7 —, klagt gegen den Arbeiter Gustav Pähle, früher in Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 116, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 11. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, auf den 15. April 1948, 11 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 11. R. 1087/46.

Berlin-Zehlendorf, den 30. Januar 1948.

Landgericht Berlin

Die Enefrau Ursula Bellmann, geb. Steinhaus, in Berlin-Wilmersdorf, Trautenastraße 9 b. Walter — Prozeßvollmächtiger: Rechtsanwalt Dr. jur. Werner Vahldek, Berlin W 15, Umlandstraße 156 —, klagt gegen ihren Ehemann Alfred Bellmann, früher in Schwerin i. M., Grenadierstraße 21, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Alleinschuld des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Saal 4, auf den 15. April 1948, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, mit der Auf-

forderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 2. R. 672/47.

Berlin-Zehlendorf, den 19. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Die Frau Herta Kochan, geb. Teubner, in Berlin-Charlottenburg, Suarezstraße 4 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Louis in Berlin, klagt gegen den Lehrenrevisor Richard Kochan, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinverschulden des Beklagten zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenthaler Allee 5, Zimmer 13, auf den 20. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 8. R. 748/47.

Berlin-Zehlendorf, den 21. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Die Frau Christel Broy, geb. Adam, Berlin-Mariendorf, Marienhöher Weg 39 Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Alfred Jankuhn, Berlin-Wilmersdorf, Imenauer Straße 11 b —, klagt gegen den Ehemann, den SS-Obersturmführer Erwin Broy, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Schöneberg, Salzburger Straße II, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 10. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Zimmer 15, auf den 21. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 10. R. 4/45.

Berlin-Zehlendorf, den 31. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Die Ehefrau Herta Wendland, geb. Naumburg, Berlin SW 68, Luckauer Straße 2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sorge, Berlin-Charlottenburg, Mommsenstraße 67 —, ladet den Schlosser Willi Wendland, früher in Berlin SW 68, Luckauer Straße 2, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 14. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikastraße 8, Saal 6, auf den 21. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 14. R. 980/46.

Berlin-Zehlendorf, den 23. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Der Walter Godmann, zur Zeit in englischer Kriegsgefangenschaft — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Richard Lehmann in Berlin-Charlottenburg 4, Kanistraße 47 —, klagt gegen seine Ehefrau Lieselotte Godmann, geb. Munsterer, früher in Berlin-Charlottenburg, Knebeckstraße 86/87, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe der Parteien unter Alleinschuld der Beklagten.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Saal 2, auf den 24. April 1948, 9½ Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 6. R. 1024/47.

Berlin-Zehlendorf, den 27. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Der Feinmechaniker Kurt Gaigals in Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmstraße 134/135 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Walter Gräbner in Berlin-Wilmersdorf, Holsteinsche Straße 27 —, klagt gegen seine Ehefrau Erika Gaigals, geb. Klasse, zuletzt Eberswalde, Heidestraße 12, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinschuld der Beklagten kostenpflichtig zu scheiden.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenthaler Allee 5, Saal 2, auf den 24. April 1948, 9½ Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 6. R. 413/47.

Berlin-Zehlendorf, den 16. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Die Ehefrau Erna Luther, geb. Käßing, Berlin-Neukölln, Hertzbergstraße 26 II — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Emil Utsch, Berlin-Lichterfelde-West, Holbeinstraße 58 —, klagt gegen den Hilfschlosser Gustav Luther, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Saal 13, auf den 24. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 9. R. 773/47.

Berlin-Zehlendorf, den 10. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Die Frau Ursula Harter, geb. Graul, in Berlin-Buch, Bielckenweg 6 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kurt Werner Heim in Berlin N 20, Behmstraße 19 —, klagt gegen den Chemiker Franz Harter, früher ebenda wohnhaft, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage: die Ehe aus Alleinschuld des Beklagten kostenpflichtig zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenthaler Allee 5, Saal 2, auf den 24. April 1948, 10½ Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 6. R. 1706/46.

Berlin-Zehlendorf, den 17. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Der Ingenieur Heinz Gollub, Berlin-Zehlendorf, Hocksteinweg 2 a — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. von Hagenow, Berlin-Zehlendorf, Schützallee 136 —, klagt gegen die Frau Dorothea Gollub, geb. Metz, früher in Berlin-Zehlendorf, Hocksteinweg 2 a, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe der Parteien unter Alleinschuld der Beklagten.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West,

Lindenthaler Allee 5, Saal 2, auf den 30. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 5. R. 871/47.

Berlin-Zehlendorf, den 24. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Die Frau Irmgard Jablinski, geb. Hartmann, in Berlin-Kladow, Alt Kladow 25 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. Dames in Berlin-Spandau —, klagt gegen den früheren Feldwebel Heinz Jablinski, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Alleinverschulden des Beklagten zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenthaler Allee 5, Zimmer 13, auf den 30. April 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 8. R. 1039/47.

Berlin-Zehlendorf, den 20. Januar 1948.
Landgericht Berlin

Aufgebote

Das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch Berlin-Rahnsdorf Band 9, Blatt 261, 262 und 278 in Abt. III Nr. 11 eingetragene Hypothek in 20 000 Goldmark ist beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 23. Juni 1948 vormittags 9½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Az. 12. F. 15/47.

Berlin-Köpenick, den 27. Dezember 1947.
Amtsgericht Köpenick

Das Aufgebot der Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Köpenick Blatt 242 in Abt. III, eingetragene Hypothek, und zwar Nr. 8 über 2250 Goldmark, Nr. 11 über 2250 Goldmark, Nr. 12 über 3750 Goldmark ist beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Az. 12. F. 9/47.

Berlin-Köpenick, den 5. Januar 1948.
Amtsgericht Köpenick

Zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer der unbebauten Grundstücke Köpenick, Blatt 2140 und 2141, ist neuer Aufgebotsstermin auf den 11. Juni 1948, 10 Uhr, angesetzt. Nachbezeichnete im Grundbuch eingetragene Personen Webermeister Karl Friedrich Stolt, Stahlwarenfabrikant Josef Goldberg, Königl. Hoflieferant Ernst Friedrich Eick, Kaufmann Johann Karl Bading, Kaufmann Eduard Rudolf Jaeger, Möbelhändler Simon Bernhard, Kaufmann Albert Louis Bindermann, Kaufmann Hirsche Hammerfeld, Bäckermeister Ernst Langer, Handelsmann Liepmann Salinger, Handelsmann Benjamin Salinger, Kaufmann Albert Strache und Tuchhändler Karl Friedrich Claudius werden aufgefordert, spätestens in diesem Termin vor dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Az. 12. F. 5/46.

Berlin-Köpenick, den 10. Dezember 1947.
Amtsgericht Köpenick

Die Ehefrau Friederike Soliana, geb. Kyck, aus Berlin-Buchholz hat beantragt, den Tod und den Zeitpunkt des Todes ihres Ehemannes, des Kraftfahrers Ernst Soliana, zuletzt wohnhaft in Berlin-Buchholz, Schomeröder Straße 37, durch gerichtliche Entscheidung festzustellen.

Es ergeht die öffentliche Aufforderung an alle, die Angaben über den Zeitpunkt des Todes des Obengenannten machen können, dies dem Gericht bis zum 1. Mai 1948 mitzuteilen.

Az. 4. II. 74/47.

Berlin-Pankow, den 27. Januar 1948.
Amtsgericht Pankow

Herr Dr. Erich Stückrath, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Verlagsleiter Gerhard Müller, Berlin-Spandau, Ruhlebener Straße 151, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Spandau von Spandau, Band 248, Blatt 7714, in Abt. III unter Nr. 4 für ihn eingetragene Darlehenshypothek von 3000 RM, mit 3½ jährlich verzinshaltig, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 29. Juni 1948, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Berlin-Spandau, Carl-Schurz-Straße 46, Zimmer 13, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Az. 6. F. 19/47.

Berlin-Spandau, den 21. Januar 1948.
Amtsgericht Spandau

Der Konditormeister Otto Klingbeil, Berlin SW 61, Yorckstraße 2 — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schilling, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 62 —, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Tempelhofer Vorstadt, Band 92, Blatt 2766, noch auf den Namen Verein Berliner Künstler zu Berlin eingetragene Hypothek von noch 10 000 FGM (als Grundstückeigentümerin ist noch Frieda Klingbeil, geb. Schaar, eingetragen) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Mai 1948, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Berlin SW 11, Mockerstraße 130, Zimmer 271, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Az. 5. F. 118/47.

Berlin SW 11, den 26. Dezember 1947.
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Der Maurer Arthur Buche, wohnhaft Berlin N 65, Torstraße 24, hat beantragt, seine kriegsverschollene Ehefrau Gertrud Buche, geb. Keirath, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 65, Torstraße 24, für tot zu erklären.

Die Verschollene wird aufgefordert, bis spätestens in dem auf den ersten Werktag 6 Wochen nach Erscheinen dieses Aufgebots im Verordnungsblatt Berlin um 10 Uhr, Zimmer 49, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin über ihren Verbleib Nachricht zu geben.

frist drei Jahre, angemeldet am 14. August 1935, 14 Uhr 15 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 5. August 1938, 10 Uhr, 26. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 42446. Entsiegelt am 16. August 1938.

Nr. 153/Nz. Fa. Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin. Ein offenes Paket mit dem Modell für eine „Vorrichtung zum Aufbewahren von Staubsaugerzubehörlteilen“. Geschäftsnummer Y G 3942. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 7. September 1935, 11 Uhr. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 5. September 1938, 10 Uhr 50 Min., 25. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 42499.

Nr. 154/Nz. Fa. Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin. Ein Umschlag mit zwei Lichtbildern des Modells eines Handstaubsaugers; offen; Fabriknummer 58942. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 17. September 1935, 11 Uhr 55 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 15. September 1938, 10 Uhr 45 Min., 25. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 42519.

Nr. 155/Nz. Fa. Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelter Umschlag mit dem Lichtbild des Modells eines Rasierapparats; Fabriknummer K V 369.22. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 17. Oktober 1936, 8 Uhr 40 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 12. Oktober 1938, 10 Uhr 32 Min., 26. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 43218. Entsiegelt am 10. November 1939.

Nr. 156/Nz. Fa. Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelter Umschlag mit dem photographischen Abbildung des Modells einer Drehtisch-Tischstation; Fabriknummer T. 27. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 30. Dezember 1935, 12 Uhr. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 28. Dezember 1938, 12 Uhr, 26. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 42715. Entsiegelt am 11. Januar 1939.

Nr. 157/Nz. Fa. Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelter Umschlag mit drei Lichtbildern von Modellen für Nummernschalter; Fabriknummern N 3, W 6, T 25. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 14. November 1935, 11 Uhr 30 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 11. November 1938, 12 Uhr, 26. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 42629. Entsiegelt am 25. November 1938.

Nr. 158/Nz. Fa. Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelter Umschlag mit zwei Abbildungen des Modells einer Fernsprech-Wandstation; drei Abbildungen für je ein Modell einer Fernsprech-Tischstation und eines Fernsprech-Handapparates; sechs Abbildungen von Modellen für drei Fernsprech-Tischstationen und drei Fernsprech-Wandstationen; Fabriknummern W. 2, T 21, A 8, T 22, T 23, T 24, W. 3, W. 4, W. 5; Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 6. September 1935, 12 Uhr 10 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 5. September 1938, 10 Uhr 50 Min., 26. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 42496. Entsiegelt am 10. September 1938.

Nr. 159/Nz. Fa. Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelter Umschlag mit dem Lichtbild des Modells eines Tischstators; zwei Lichtbildern von Modellen für Druckkontakte, insbes. für elektrische Signalanlagen; drei Lichtbildern von Modellen für Druckkontakte, insbes. für elektrische Signalanlagen. Fabriknummern T 35824, Kfa 28 und Kfa 29, Kfa 23; Kfa 25 und Kfa 26. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 23. September 1935, 12 Uhr 30 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 21. September 1938, 10 Uhr 43 Min., 26. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 42520. Entsiegelt am 25. März 1937.

Nr. 160/Nz. Firma Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin. Ein offener Umschlag mit der Abbildung des Modells für „Protos-Küchenmotor“. Fabriknummer S. 56654. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 10. November 1942, 10 Uhr 57 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 25. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 44920.

Nr. 161/Nz. Fa. Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin. Ein offener Umschlag mit der Modellabbildung eines Kastens für gekapselte elektrische Anlagen. Fabriknummer 2415. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 29. Mai 1936, 8 Uhr 45 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 17. Mai 1939, 11 Uhr 13 Min. 25. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 43006.

Nr. 162/Nz. Kurt Reimer, Oberingenieur, Berlin-Lichterfelde-Ost. Versiegelt; Druckletter „001“. Geschäftsnummer 1. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 21. August 1946, 10 Uhr 5 Min.

Nr. 163/Nz. Firma Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelter Umschlag mit dem Foto des Modells „Fernsprech-Nebenstellentischstation“ Modell T 30. Fabriknummer Fg. 4210/35. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 8. Dezember 1942, 13 Uhr 50 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 26. November 1946, 11 Uhr 9 Min. Umgeschrieben von M. R. 44924.

Nr. 164/Nz. Fa. Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft Berlin. Ein offener Umschlag mit zwei Modellabbildungen für Leuchten, fünf Abbildungen eines Modells für einen elektrischen Heimbüglar. Fabriknummer KIW 2780, 2781. KIW 2809. P 1. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 26. Februar 1937, 11 Uhr 15 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 26. Februar 1940, 11 Uhr 5 Min., 24. Februar 1947, 8 bis 10 Uhr. Umgeschrieben von M. R. 43517/18.

Nr. 165/Nz. Firma Karl Brandt, Herstellung u. Vertrieb chem. techn. u. Kosm. Erzeugnisse, Berlin. Packung in Fünfeckform. Fabrikationsnummer KB 1947. Offen überreich. Plastisches Erzeugnis, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 22. Februar 1947, 10 Uhr 50 Min.

Nr. 166/Nz. Heinrich Berchem, Berlin-Neukölln. Offen, vier Tierfiguren, beweglich. Geschäftsnummer 7 bis 10. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Februar 1947, 11 Uhr.

Nr. 167/Nz. Felix L. Kretschmer, Berlin-Charlottenburg. Versiegelt. Ägyptische Büste (Tutanchamon) Geschäftsnummer 4. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist fünf Jahre, angemeldet am 22. Februar 1947, 14 Uhr.

Nr. 168/Nz. Atrax-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg. Offen, elektrische Leuchten mit röhrenförmigen Lampen, insbesondere mit Leuchtstofflampen und mit entsprechend ausgebildeten Lampenröhren. Geschäftsnummern 1947/1, 1947/2, 1947/3, 1947/4, 1947/5, 1947/6, 1947/7, 1947/8, 1947/9, 1947/10, 1947/11, 1947/12, 1947/13, 1947/14, 1947/15, 1947/16, 1947/17, 1947/18, 1947/19, 1947/20. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 14. Februar 1947, 12 Uhr.

Nr. 169/Nz. Arno Zyka, Berlin-Charlottenburg. Verlängerung der Schutzfrist bis auf drei Jahre, angemeldet am 16. Dezember 1946, 16 bis 24 Uhr.

Nr. 169/Nz. Hans Schneider, Schneidermeister, Berlin. Offen. H. S. Rocke, H. S. Hosenschmitt, Fabriknummer 40 und 40a. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 26. März 1947, 12 Uhr 03 Min.

Nr. 170/Nz. Karl Hess, Fabrikant, Berlin. Lampenschirm, bestehend aus mehreren konzentrisch ineinandergeschobenen Einzelschirmen verschiedener Durchmesser und verschiedener Länge. — offen. — Fabriknummer H. 17. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 20. Februar 1947, 14 Uhr 45 Min.

Nr. 171/Nz. Fa. Jünger & Gebhardt Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelttes Paket mit dem Modell einer „Patrizier-All-Lavendel“-Talkpuder-Zerstäuber-Dose. Fabriknummer 996. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 10. März 1937, 9 Uhr 15 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 11. März 1940, 14 Uhr 30 Min., 17. Februar 1947, 8 bis 10 Uhr. Entsiegelt am 29. März 1940. Umgeschrieben von M. R. 43460.

Nr. 172/Nz. Fa. Jünger & Gebhardt Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelttes Paket mit sechs Modellen für Faltschächeln mit Tuben für Creme, drei Modellen für Faltschächeln mit Topf für Creme. Fabriknummern 2590, 2591, 2580, 2581, 2570, 2571, 2592, 2582, 2572. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 19. März 1937, 10 Uhr 15 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 11. März 1940, 14 Uhr 30 Min., 17. Februar 1947, 8—10 Uhr. Entsiegelt am 29. März 1940. Umgeschrieben von MR. 43 479/80.

Nr. 173/Nz. Fa. Jünger & Gebhardt Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelttes Paket mit drei Modellen für Geschenkpäckchen; Fabriknummern 910 K, 911 K, 912 K. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 29. März 1937, 9 Uhr 15 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 6. Mai 1940, 7—10 Uhr, 17. Februar 1947, 8—10 Uhr. Entsiegelt am 8. Juni 1940. Umgeschrieben von MR. 43 596.

Nr. 174/Nz. Fa. Jünger & Gebhardt Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegelttes Paket mit dem Modell einer Glasflasche für Duftmittel. Fabriknummer 4413. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Februar 1937, 8 Uhr 50 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 23. Januar 1940, 7—10 Uhr, 17. Februar 1947, 8—10 Uhr. Entsiegelt am 9. März 1940. Umgeschrieben von MR. 43 444.

Nr. 175/Nz. Kurt Kobow, Reklamekaufmann, Berlin-Charlottenburg. Versiegelt. Illustriertes Geschäftsanzeigen-Verzeichnis, Bildorbuch für Erwachsene. Geschäftsnummer 1. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 1. April 1947, 1 Uhr 32 Min.

Nr. 176/Nz. Seifenfabrik Anton Schelte, Berlin-Reinickendorf-Ost. Offen, Packung für „Schelte-Waschpulver“, Fabriknummer PW 10. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Februar 1947, 10 Uhr.

Nr. 177/Nz. Seifenfabrik Anton Schelte, Berlin-Reinickendorf-Ost. Offen, Packung für „Schelte-Einweich- und Enthärtungspulver“. Fabriknummer PE 10. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Februar 1947, 10 Uhr.

Nr. 178/Nz. Seifenfabrik Anton Schelte, Berlin-Reinickendorf-Ost. Offen, Packung für „Schelte-Salmiak-Scheuerpulver grob“. Fabriknummer PS 10. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Februar 1947, 10 Uhr.

Nr. 179/Nz. Seifenfabrik Anton Schelte, Berlin-Reinickendorf-Ost. Offen, Packung für „Schelte-Handreinigungspulver und Scheuerpulver extrakt“. Fabriknummer PS 20. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Februar 1947, 10 Uhr.

Nr. 180/Nz. Arno Zyka, Berlin-Charlottenburg. Offen, ein Paket, enthaltend fünfzig Muster für Modelle, Modellvorlagen, Schnitte, Fabriknummern 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, H 13, H 14, H 15, H 16, H 17, H 18, H 19, H 20, H 21, H 22, H 23, H 24, H 25, H 26, H 27, H 28, H 29, H 30. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 18. April 1947, 12 Uhr 50 Minuten.

Nr. 181/Nz. Arno Zyka, Berlin-Charlottenburg. Offen, ein Paket, enthaltend vierundzwanzig Muster für Modelle, Modellvorlagen, Schnitte, Schnittmusterbogen. Fabriknummern B 39, B 40, B 41, B 42, B 43, B 44, B 45, B 46, B 47, B 48, B 49, B 50, B 51, B 52, B 53, B 54, B 55, B 56, B 57, B 58, B 59, B 60, B 61, B 62. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 22. April 1947, 15 Uhr 30 Min.

Nr. 182/Nz. Erich Wagner, Betriebsleiter, Berlin. Offen, Metall-Lampenfassung. Fabriknummer 101. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 8. Mai 1947, 1 Uhr 15 Min.

Nr. 183/Nz. Arno Zyka, Berlin-Charlottenburg. Offen, ein Paket enthaltend zweiundvierzig Muster für Modelle, Modellvorlagen und Schnitte. Fabriknummern: MF 1, MF 2, MF 3, MF 4, MF 5, MF 6, MF 7, MF 8, MF 9, MF 10, MF 11, MF 12, MF 13, MF 14, MF 15, MF 16, MF 17, MF 18, MF 19, MF 20, MF 21, MF 22, MF 23, MF 24, MF 25, MF 26, MF 27, MF 28, MF 29, MF 30 mit dazugehörigem bunten Schnittmusterbogen. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 7. Mai 1947, 15 Uhr.

Nr. 184/Nz. Hans Geisel, Berlin-Reinickendorf-Ost. Offen, Kinderpost in Mappenform. Fabriknummer GDP 120. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 10. März 1947, 10 Uhr.

Nr. 185/Nz. Fa. Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin. Ein offener Umschlag mit zwei Abbildungen eines Modells für ein elektrisches Bügeleisen mit fester Stromzuführung. Fabriknummer E 2870. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 11. Mai 1937, 8 Uhr 30 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 9. Mai 1940, 14 Uhr 15 Min., 8. Mai 1947, 14 Uhr. Umgeschrieben von MR. 43 542.

Nr. 187/Nz. Siemens-Schuckertwerke Aktiengesellschaft, Berlin-Siemensstadt. Versiegelt; ein Paket mit zwei Mustern Wandleuchte für Leuchtstofflampe. Fabriknummer JLQ 7/1, JLQ 7/2. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. April 1947, 12 Uhr.

Nr. 188/Nz. Fa. O. Fritze & Co., Berlin. Ein versiegelter Umschlag mit dem Muster eines Etiketts für Proda-Lack zum Aufdruck auf Büchern und Plakate. Fabriknummer 40. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 5. Juni 1937, 10 Uhr 45 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 3. Juni 1940, 14 Uhr 30 Min., 12. Mai 1947, 8 bis 10 Uhr. Entsiegelt am 18. Juni 1940. Umgeschrieben von MR. 43 594.

Nr. 189/Nz. Walter Ullrich, Berlin. Ein offener Umschlag mit dem Modell für einen Bilderständer. Fabriknummer 2190. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 11. Juni 1947, 10 Uhr.

Nr. 190/Nz. Walter Ullrich, Berlin. Ein offener Umschlag mit dem Modell für ein Vasenkörbchen. Fabriknummer 2153. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 14. Juni 1947, 10 Uhr.

Nr. 191/Nz. Fa. Fritz Merker, Berlin-Charlottenburg. Ein verschlossener Umschlag mit zwei Böden eines zusammenlegbaren Reflektors für elektrische Lampen der Arbeitsplatzbeleuchtungen. Geschäftsnummer EF — EM 1/47. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 6. Juni 1947, 12 Uhr 35 Min.

Nr. 192/Nz. Arno Zyka, Berlin-Charlottenburg. Ein offenes Paket mit zweiundzwanzig Modellen, Modellvorlagen und Schnitten. Fabriknummern H 31, H 32, H 33, H 34, H 35, H 36, H 37, H 38, H 39, H 40, H 41, H 42, H 43, H 44, H 45, H 46, H 47, H 48, H 49, H 50, H 51, H 52. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 28. April 1947, 15 Uhr 15 Min.

Nr. 193/Nz. Fa. Gustav A. Kremsohn, Berlin. Ein offener Umschlag mit einer Abbildung für ein Etikett oder Plakat für chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse. Geschäftsnummer Ph 1, 1946. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 3. August 1946, 10 Uhr 30 Min.

Nr. 194/Nz. Arthur Baldernann, Berlin-Tempelhof. Schliffmuster, offen überreicht. Fabriknummer A. B. 11. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist zehn Jahre, angemeldet am 28. April 1947, 9 Uhr 15 Min.

Nr. 195/Nz. Atrax-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg. Offen überreicht zwanzig Modelle betreffend elektrische Leuchten mit röhrenförmigen Lampen, insbesondere mit Leuchtstofflampen und mit entsprechend ausgebildeten Lampenträgern, sowie teilweise mit Überlocken. Geschäftsnummern 1947/64, 1947/65, 1947/66, 1947/67, 1947/68, 1947/69, 1947/70, 1947/71, 1947/72, 1947/73, 1947/74, 1947/75, 1947/76, 1947/77, 1947/78, 1947/79, 1947/80, 1947/81, 1947/82, 1947/83. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 29. Mai 1947, 11 Uhr 30 Min.

Nr. 196/Nz. Atrax-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg. Offen überreicht dreißig Modelle betreffend elektrische Leuchten mit röhrenförmigen Lampen, insbesondere mit Leuchtstofflampen und mit entsprechend ausgebildeten Lampenträgern, sowie teilweise mit Überlocken. Geschäftsnummern 1947/21, 1947/22, 1947/23, 1947/24, 1947/25, 1947/26, 1947/27, 1947/28, 1947/29, 1947/30, 1947/31, 1947/32, 1947/33, 1947/34, 1947/35, 1947/36, 1947/37, 1947/38, 1947/39, 1947/40, 1947/41, 1947/42, 1947/43, 1947/44, 1947/45, 1947/46, 1947/47, 1947/48, 1947/49, 1947/50, 1947/51, 1947/52, 1947/53, 1947/54, 1947/55, 1947/56, 1947/57, 1947/58, 1947/59, 1947/60, 1947/61, 1947/62, 1947/63. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 29. Mai 1947, 11 Uhr 30 Min.

Nr. 197/Nz. Firma Marell Marie Wiegand, Berlin-Wilmersdorf. Offen, viereckiger Liegekarton, zugleich auch zum Aufklappen. Fabriknummer 1. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Juni 1947, 9 Uhr 40 Min.

Nr. 198/Nz. Arno Zyka, Berlin-Charlottenburg. Ein Paket, offen mit zwanzig Mustern für Modelle, Modellvorlagen, Schnitte. Fabriknummern: 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 7. Juni 1947, 12 Uhr 50 Min.

Nr. 199/Nz. Firma Alb. Erdmann K. G. Berlin. Offen, eine Spezialschiebeschachtel zur Verpackung von Ampullen. Fabriknummer 1886. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 10. Juni 1947, 11 Uhr 15 Min.

Nr. 200/Nz. Hermann Waldmann, Berlin. Ein Paket enthaltend vierundzwanzig Muster für Christbaumschmuck, offen überreicht. Fabriknummer: Nr. 1—24. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 27. Mai 1947, 12 Uhr 10 Min.

Nr. 201/Nz. Franz Gradel, mech. Werkstatt, Berlin-Kaulsdorf. Offen, automatisches Feuerzeug. Fabriknummer 1000 Z. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 11. Juli 1947, 10 Uhr 30 Min.

Nr. 202/Nz. Karl Heß, Fabrikant, Berlin. Offen, „Lichtschirm mit einer auf den lichtdurchlässigen Stoff aufgemalten oder auf ihn aufgelegten, im Scherenschnitt hergestellten Umrahmung“. Fabriknummer H. 19. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 11. Juli 1947, 11 Uhr 55 Min.

Nr. 203/Nz. Willy Krause, Tapezierer, Berlin. Offen, Muster für Sitzmöbel, wie Puff, Truhe, Sessel und eine ähnliche Sitzgelegenheit. Fabriknummer 123. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 12. Mai 1947, 12 Uhr.

Nr. 204/Nz. Anton Klein, Zivilingenieur, Berlin-Tempelhof. Offen, moderne, künstlerische Flaschenverschlüsse. Fabriknummern: 301, 302, 303, 304, 305. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 20. Juni 1947, 11 Uhr 15 Min.

Nr. 205/Nz. Firma Jünger & Gebhardt, Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegeltes Paket mit dem Modell einer Parfümflaschen-Kassette: Emblem. Fabriknummer 4413. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Oktober 1937, 9 Uhr. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 31. August 1940, 8—10 Uhr. 10. Juni 1947, 6—10 Uhr. Entsiegelt am 30. Oktober 1940. Umgeschrieben von MR. 43 784.

Nr. 206/Nz. Firma Jünger & Gebhardt, Aktiengesellschaft, Berlin. Ein versiegeltes Paket mit einem Modell für Seifenkarton „Lavenor“, enthaltend drei Stück Seife. Fabriknummer: 599. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 16. November 1937, 9 Uhr 17 Min. Verlängerung der Schutzfrist bis auf zehn Jahre, bis auf fünfzehn Jahre, angemeldet am 11. Oktober 1940, 8—10 Uhr, 10. Juni 1947, 8—10 Uhr. Entsiegelt am 2. Dezember 1940. Umgeschrieben von MR. 43 823.

Nr. 207/Nz. Fa. Rensch & Peßler, Berlin-Britz. Offen, Muster einer Packung. Geschäftsnummer: 1003. Flächenerzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 6. Juni 1947, 8 Uhr 10 Min.

Nr. 208/Nz. Max Eschler, Berlin-Johannisthal. Offen, drei Sprungfiguren „Hoppla-Hopp“. Fabriknummern 104—106. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 25. Juni 1947, 11 Uhr 45 Min.

Nr. 209/Nz. Richard Hintze, Ingenieur, Berlin-Steglitz. Offen, zwei Muster für bewegliche Figuren. Geschäftsnummer: 51 u. 52. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 30. Juni 1947, 8—10 Uhr.

Nr. 210/Nz. Arno Zyka, Berlin-Charlottenburg. Offen, ein Paket mit fünfundsiebzig Mustern für Modelle, Modellvorlagen, Schnitte. Fabriknummern: B 63, B 64, B 65, B 66, B 67, B 68, B 69, B 70, B 71, B 72, B 73, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 26. Juli 1947, 9 Uhr.

Nr. 211/Nz. Firma: Hintze Blitzblank G. m. b. H., Berlin-Weißensee. Offen, Muster für Verpackung für „Hintze Blitzblank“ Scheuerpulver, „Hintzol“ II (groß) Putzpulver. Fabriknummern 1359, 7996. Plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 26. Juli 1947, 9 Uhr 33 Min.

Amtsgericht Berlin-Mitte

Handelsregister

(Für die Angaben in (—) übernimmt das Registergericht keine Gewähr)

Amtsgericht Berlin-Mitte

In unser Handelsregister, Abteilung B, ist eingetragen:

Abteilung 64.

Am 26. Juni 1947, Abteilung 64.

Neueintragungen

B. 1985/Nz. Gerhard Schulz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin (Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädter Straße 93).

Gegenstand des Unternehmens: Der Großhandel mit Textilien, Modewaren, Rauchwaren und Pelzen für fremde und eigene Rechnung.

Stammkapital: 20 000,— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Juli 1946 abgeschlossen und am 5. September 1946 geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Gerhard Schulz, Berlin, Frau verw. Lilo Bock, geb. Boehm, Berlin. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Aktiven und Passiven der Firma Gerhard Schulz werden von der Firma Gerhard Schulz & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, per 1. Juli 1946 übernommen, und zwar derart, daß von den in dieser Bilanz ausgewiesenen Kapitalkonten 10 000,— RM (Zehntausend Reichsmark) auf Stammeinlagekonto der Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingezahlt werden als Gesellschafteranteil und Stammeinlage des Gesellschafters Gerhard Schulz. Der Wert dieser Einlage beträgt 10 000,— RM.

B. 1986/Nz. Phonetika-Radio Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin-Weißensee, Franz-Josef-Straße).

Gegenstand des Unternehmens: Die Fertigung und der Vertrieb von elektrotechnischen und mechanischen Geräten aller Art, insbesondere Radiogeräten und -röhren.

Stammkapital: 100 000,— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1946 abgeschlossen und am 10. März 1947 geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Mihail Margaritoff, Berlin, Kaufmann Herbert Horn, Berlin. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur in dem am Sitz der Gesellschaft amtlich zugelassenen Publikationsorgan.

B. 1987/Nz. Protect Lack Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin-Schöneberg, Helmstraße 3).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung von Lacken und chemisch-technischen Erzeugnissen sowie deren Vertrieb und der Betrieb aller hierzu dienlichen Hilfsbetriebe.

Stammkapital: 30 000,— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Februar 1947 abgeschlossen und am 16. April 1947 geändert. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Arno Hajer, Berlin, Handelsvertreter Harry Hennig, Berlin. Jeder von ihnen hat Alleinvertretungsbefugnis. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in den Tageszeitungen „Der Tagesspiegel“ und „Berliner Zeitung“.

B. 1988/Nz. Franz Lehmann & Co. Obst-, Gemüse- und Südfrüchte-Großhandels-Import Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 29, Urbanstraße 20).

Gegenstand des Unternehmens: Der An- und Verkauf, sowie der Import von Obst, Gemüse, Süd- und Trockenfrüchten, sowie aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte.

Stammkapital: 40 000,— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. März 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Franz Lehmann, Berlin, Kaufmann Otto Ernst, Berlin, Kaufmann Walter Stockwald, Berlin, Kaufmann Julius Hardt, Berlin. Die Gesellschaft wird gegründet für die Zeit bis zum 1. April 1952. Sie verlängert sich über diesen Zeitpunkt hinaus auf jeweils weitere fünf Jahre, falls die Gesellschafterversammlung nicht bis zum 1. Juli 1951 die Auflösung der Gesellschaft beschließt. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Verordnungsblatt für Groß-Berlin.

B. 1989/Nz. AZ-Verlag Arno Zyka Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin (-Charlottenburg, Kaiserdamm 95).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Modeblättern und Schnitten, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin-Charlottenburg unter der Firma AZ-Verlag Arno Zyka bestehenden, bisher von Kaufmann Arno Zyka gehörenden Verlages.

Stammkapital: 50 000,— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. März 1947 abgeschlossen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Arno Zyka, Berlin, bestellt. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Arno Zyka das von ihm unter der Firma AZ-Verlag Arno Zyka betriebene Verlagsunternehmen nebst Zubehör zum angenommenen Wert von 45 000,— RM. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Verordnungsblatt für Groß-Berlin.

Veränderungen

B. 290/Nz. Kraftstoff- und Industriebau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 8, Markgrafstraße 38).

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag mehrfach, insbesondere in § 9 (Vertretung) geändert.

B. 814/Nz. Rheinhandel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Charlottenburg 2, Jebensstraße 1).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. Mai 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 7 (Vertretung). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann die Gesellschafterversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Herbert Poesig hat Alleinvertretungsbefugnis. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

B. 54 263. Textil-Haus-Basel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (C 2, Brüderstraße 8).

Einzelprokurist ist Paul Wilcke, Rodewisch 1. Sa. Die Gesamtprokura des Curt Blechschmidt, Berlin, ist in eine Einzelprokura umgewandelt.

Löschung

B 53 737. Otto Philipp, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin (SO 36, Harzer Straße 39-46).

Die Gesellschafterversammlung vom 25. November 1946 hat die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1934 in eine offene Handelsgesellschaft mit der Firma Otto Philipp und dem Sitze in Berlin durch Übertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation beschlossen. Die Firma der übertragenden Gesellschaft ist erloschen.

Am 27. Juni 1947. Abteilung 62.

Neueintragungen

B. 1990/Nz. Berliner Maschinen-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, P. Golzio & Co., Berlin (SO 36, Kottbuser Ufer 8).

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung neuer Maschinen eigener und fremder Konstruktion, und zwar unter anderem: Spindelpressen (Balancers), Elanpressen für die Kunststoffverarbeitung und ähnliche Verfahren, Bohrmaschinen, sowie Reparatur von Werkzeug- und anderen Maschinen.

Stammkapital: 60 000 RM.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. April 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Maschinenbaumeister Paul Golzio, Berlin, Einkaufsleiter Max Lewicki, Berlin.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital werden in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Paul Golzio 3 Drehbänke (1 Nilesbank, 1 Auerbach- und 1 Leitspindelbank), 1 Herkules-Fräsmaschine, 1 Ständerbohrmaschine bis 40 mm Bohrleistung, 1 Sirius-Schweißanlage, verschiedene Werkzeuge und eine komplette Einrichtung einer Werkzeugausgabe mit Regalen, insgesamt zum angenommenen Werte von 30 000 RM unter voller Anrechnung auf die Stammeinlage des Gesellschafters.

B. 1991/Nz. Huth & Richter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 61, Hagelberger Straße 44).

Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des unter der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte zu Geschäftsnummer 551 HRA 87 952 eingetragenen Firma Huth & Richter betriebenen Unternehmens unter Erweiterung auf den Großhandel und die Erzeugung von Mineralölen und Fetten sowie allen chemischen Produkten und alle im Zusammenhange damit stehenden Geschäfte.

Stammkapital: 20 000 RM.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Februar 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Kurt Häßelbarth, Berlin, Kaufmann Gerhard Kersch, Berlin.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Kurt Häßelbarth das Geschäftsvermögen der Firma Huth & Richter zum angenommenen Werte von 2500 RM unter Anrechnung auf seine Stammeinlage.

Veränderung

B. 1814/Nz. Erste Berliner Strumpfwebfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin NW 7, Charlottenstraße 44).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 13. Mai 1947 ist die Firma geändert. Die Firma lautet fortan: Erste Berliner Strumpfmanufaktur, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Abteilung 64.

Veränderungen

B. 457/Nz. Reichsbahn-Siedlungsgesellschaft Berlin mit beschränkter Haftung, Berlin (Johannisthal, Südostallee 169).

Die Prokura des Waldemar Bertulat und des Werner Gräber ist erloschen. Emil Wegeleben ist nicht mehr Geschäftsführer. Waldemar Bertulat und Martin Mählein sind zu Geschäftsführern bestellt.

B. 50 674. Nationale Radiator Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 68, Zimmerstraße 14/15).

Die Prokura des Tillmann Kleinsorg ist erloschen.

B. 57 038. Dr. Schweitzer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Chemisch-pharmazeutische Fabrik), Berlin (Reinickendorf-West, Scharnweberstraße 67/63). Ernst Dieckmann ist nicht mehr Geschäftsführer. Margot Brandis, geb. Brodowsky, ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 59 649. „Universal“-Werkzeug-Schärfverfahren-Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 15, Ludwigkirchplatz 3/4). Georg Ograske ist nicht mehr Geschäftsführer.

Löschung

B. 54 103. Kipp-Ordner Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Neukölln, Braunaer Straße 221-223).

Die Firma ist erloschen.

Am 28. Juni 1947 Abteilung 62.

Neueintragung

B. 1992/Nz. Berliner Gesellschaft für Ingenieurbau mit beschränkter Haftung, Berlin (Friedrichsfelde-Ost, Künzener Straße 22).

Gegenstand des Unternehmens: Die Ausführung von Hoch- und Tiefbau-, insbesondere Gleisbauarbeiten aller Art und ähnlicher Geschäfte.

Stammkapital: 20 000 RM.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. November 1946 abgeschlossen und am 20. Dezember 1946 abgeändert. Zu Geschäftsführern sind Kaufmann Harry Saltzman, Berlin, Frau Hildegard Pawlak, geb. Thron, Berlin, bestellt. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

Veränderung

B. 767/Nz. Deutsche Düngerezentrale, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin NW 7, Unter den Linden 78).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. April 1947 ist der Gesellschaftsvertrag in § 2 (Geschäftsjahr) geändert.

Abteilung 64.

Neueintragung

B. 1993/Nz. Eugen Lexow, Fleischereibetriebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (N 65, Reinickendorfer Straße 40).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Fleisch und Wurstwaren aller Art sowie der Betrieb einer Volksgaststätte.

Stammkapital: 20 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Dezember 1946 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Frau Ellen Lexow, geb. Fischer, Berlin, bestellt. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Alfred Lexow das von ihm bisher allein betriebene Unternehmen „Eugen Lexow Fleischbetriebe“ zum angenommenen Wert von 5000 RM.

Veränderungen

B. 152/Nz. Land- und Domänenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Charlottenburg, Schlüterstraße 39).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 24. April 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 1 (Firma). Zum weiteren Geschäftsführer ist der Landwirt Berengar von Zastrow, Berlin, bestellt. Die Firma lautet nunmehr: Landbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (vormals Domänenbetriebsgesellschaft).

B. 1869/Nz. Ragotzky & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Grünwald, Erdener Straße 9).

Gegenstand des Unternehmens ist ferner: Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, Industrie- und Handelsvertretungen zu übernehmen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen, auch Fabrik-Unternehmungen zu beteiligen bzw. andere derartige Unternehmungen zu erwerben oder zu pachten.

B. 51 453. Niederlausitzer Kohlenwerke, Berlin (SO 16, Köpenicker Straße 127 b, Dr. Zarnack).

Der Treuhänder Dr. Amandus Mahn, Berlin ist zum Liquidator gemäß §§ 206, 76 Akt.-Ges. durch das Gericht bestellt. Dr. Wolfgang Zarnack ist nicht mehr Liquidator.

Am 30. Juni 1947. Abteilung 62.

Veränderungen

B. 783/Nz. Deutsche Reichsbahn — Sterbekasse Lebensversicherungsverein a. G., Sitz Berlin (Berlin W 15, Knebeckstraße 59-61).

Durch Verlegung des Magistrats von Groß-Berlin, Aufsichtsamt für das Versicherungswesen vom 16. Juni 1947 ist Carl Malschke, Versicherungs-Kaufmann, Berlin, zum Sonderbeauftragten mit den Rechten und Befugnissen, die einem Vorstandsmitglied nach Gesetz und Satzung zustehen, bestellt.

B. 1995/Nz. Grundstücks-Aktiengesellschaft Marwitz (Berlin-Grünwald, Hohenzollerndamm 150).

Georg Gruber ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Max Neuhäus, Kaufmann, Berlin, ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Löschung

B. 56 271. Galerie Mathiesen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin W 35, Viktoriastraße 33).

Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Abteilung 64.

Neueintragung

B. 1994/Nz. Segner-Kunst-Werkstätten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Charlottenburg, Bismarckstraße 68).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von kunstgewerblichen Gegenständen, Geschenkartikeln und graphischen Erzeugnissen aller Art.

Stammkapital: 20 000 RM.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Mai 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Kunstmaler Josef Segner, Berlin, bestellt.

Veränderungen

B. 1246/Nz. Kurt Rhotert, Drogopharm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Friedenau, Wilhelm-Hauff-Straße 8).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 12. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 7 (Vertretung).

B. 53 408. Walzeisen- und Metallhandel Aktiengesellschaft, Berlin (W 15, Kurfürstendamm 88/89).

Die Prokura des Herbert Seidel und des Friedrich Oesterwind ist erloschen. Friedrich Kalkreuter vertritt auch die Zweigniederlassung Hamburg. Prokurist unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung Hamburg: Franz Rinke, Hamburg. Er vertritt mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

B. 56 076. Stargarder Tabakfabrik Gebrüder Bernard, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, Berlin (SW 63, Hedemannstraße 11).

Die Prokura des Robert Wießner und des Wilhelm Hillier ist erloschen. Hans Herterich ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Am 1. Juli 1947. Abteilung 62.

Neueintragung

B. 1996/Nz. German-American Trading Company, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Charlottenburg 9, Westend-Allee 122).

Gegenstand des Unternehmens: Handel (Export und Import) mit den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere Großhandel mit Bürobedarf sowie Industrie-, Wirtschafts-, Export- und Verkehrsverahrung

Stammkapital: 24 000 RM.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. März 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Kaufmann Fritz Willy Weichert, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit. Die Gesellschaft ist kündbar nach Maßgabe des § 7 des Gesellschaftsvertrages, erstmalig zum 31. Dezember 1949.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Verordnungsblatt für Groß-Berlin.

Abteilung 64.

Neueintragungen

B. 1997/Nz. Transforma Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SO 36, Schlesische Straße 20).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, ferner die Beteiligung an Unternehmen.

Stammkapital: 50 000 RM.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. März 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer allein vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Fabrikant Wilhelm Steinborn, Zeuthen, Kreis Teltow, bestellt.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Wilhelm Steinborn der von ihm in Berlin SO 36, Schlesische Straße 20, unterhaltene Fabrikationsbetrieb mit allen Aktiven und Passiven nach der für den 31. Dezember 1946 aufgestellten Bilanz zum angenommenen Wert von 48 000 RM.

B. 1998/Nz. Preis, Die Elegante Modeausstattung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Steglitz, Schloßstraße 107/108).

Gegenstand des Unternehmens: Die Fertigung von Damenkleidern, der Vertrieb von fertiger Damenober- und -unterbekleidung, von Ausstattungsgegenständen für moderne Damenkleidung, der Verleih von moderner Damenbekleidung für Theaterzwecke und Kostümverleih sowie Anfertigung und Vertrieb von Damenhüten.

Stammkapital: 100 000 RM.
Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1946 abgeschlossen. Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Harry Preis, Berlin, bestellt. Die Gesellschaft soll zunächst drei Jahre, also bis zum 1. Januar 1950, bestehen. Wird sie zu dieser Zeit und zum jedesmaligen weiteren Ablauf nicht mit sechsmonatiger Frist gekündigt, verlängert sie sich immer um ein weiteres Jahr.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Harry Preis das Geschäftsvermögen der Firma Harry Preis Die Elegante Modeausstattung auf Grund des auf den 1. Januar 1947 aufzustellenden Status zum angenommenen Wert von 65 000 RM.

Veränderungen

B. 1999/Nz. Ernst Kosmalla, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 61, Tempelhofer Ufer 22).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 13. Mai 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 6 (Vertretung). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind Frau Maria Kosmalla, geb. Weidlich, Klein-Machnow, Kaufmann Ernst Kosmalla, Klein-Machnow, bestellt. Hans Kosmalla ist nicht mehr Geschäftsführer.

B. 2000/Nz. Kurlmärkische Milchfuhr-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (N 65, Antonstraße 44).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. April 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert durch Streichung des letzten Satzes des ersten Absatzes, des Nachsatzes in Absatz 5, der Absätze 6 und 7 in § 7, des Absatzes 3 in § 12, des Absatzes 2 in § 14 und durch Neufassung des zweiten Satzes von § 6.

B. 52 818. Rectron Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (O 112, Boxhagener Straße 76-78).

Durch Anordnung der Deutschen Treuhänderstelle zur Verwaltung des sequestrierten und beschlagnahmten Vermögens im sowjetischen Besatzungssektor der Stadt Berlin vom 14. Juni 1947 ist der Elektromeister Reinhard Krüger zum Treuhänder bestellt. Adolf Plau ist nicht mehr Treuhänder.

Löschung

B. 56 203. Landesprodukte Johann Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (NW 40, Lüneburger Straße, Bogen 368).

Die Gesellschafterversammlung vom 27. Januar 1947 hat die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1934 durch Übertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter Fraulein Frieda Franke beschlossen. Die Firma der übertragenden Gesellschaft ist erloschen.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Den Gläubigern der Gesellschaft steht es frei, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können, binnen sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung Sicherheitsleistung zu beanspruchen.

Am 2. Juli 1947. Abteilung 62.

Veränderung

B. 1636/Nz. Bau- und Industrie-Aktiengesellschaft Berlin. (Berlin-Grünwald, Hohenzollernsdamm 150).

Das Grundkapital beträgt 75 000.— RM. Insoweit ist die auf Grund des Beschlusses vom 9. August 1946 erfolgte Eintragung gemäß § 142 RFGG. von Amts wegen gelöscht.

Abteilung 64.

Veränderungen

B. 557/Nz. Mehaag Mitteleuropäische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 15, Ludwigkirchplatz 3/4).

Prokura: Herbert Dudenhöft, Berlin. Die Einzelprokura der Charlotte Helle, Berlin, ist in eine Gesamtprokura umgewandelt. Jeder von ihnen vertritt mit einem anderen Prokuristen.

B. 927/Nz. Ziegel-Beton-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Friedenau, Aufbaustraße 21).

Wanda Köhne, geb. Hein ist nicht mehr Geschäftsführerin.

B. 1785. S u e l a Gesellschaft mit beschränkter Haftung Chemische Fabrik Berlin (Holsteinsche Straße 39/42).

Prokura: Rudi Hellstern, Berlin. Er vertritt mit einem Geschäftsführer.

Am 4. Juli 1947. Abteilung 62.

Veränderungen

B. 350/Nz. Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft (Berlin-Neukölln Juliusstraße 10/11).

Prokurist: Robert Stahmer in Frankfurt a. M. Er vertritt in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen. Die Prokura für Botho Petersen ist erloschen.

B. 903/Nz. Burckhardt & Co. Emballagen-Verwertung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin-Weißensee, Berliner Allee 111-114).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 7. Mai 1947 ist die Firma geändert. Max Burckhardt und der nicht eingetragene Carl Grundmann sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer mit Alleinvertretungsrecht ist der Kaufmann Georg Schulz, Berlin, bestellt. Die Firma lautet fortan: Berliner Emballagen-Verwertung Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

B. 53 007. G. C. Dornheim Aktiengesellschaft (Berlin SO 36, Bouchéstraße 12).

Die Prokura für Ludwig Heibach ist erloschen. Fritz Dornheim und Hellmut Defoy sind nicht mehr Vorstandsmitglieder.

B. 55 903. Deutsche Bank (Berlin W 8, Mauerstraße 35-42). Die auf die Zweigniederlassung Münster beschränkte Prokura für Willi Stumpe ist erloschen. Prokurist unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung Nürnberg: Christian Westphal, Nürnberg. Er vertritt die Gesellschaft

in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen. Prokurist unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung Frankfurt a. M.: Richard Ladenburg, Frankfurt a. M. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen.

Die gleiche Eintragung wird für die Zweigniederlassungen bei dem Amtsgericht Münster bezgl. Stumpe, Amtsgericht Nürnberg bezgl. Westphal und Amtsgericht Frankfurt a. M. bezgl. Ladenburg erfolgen.

Abteilung 64.

Neueintragungen

B. 2001/Nz. Kartoffelflockenfabrik Havelland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 21), wohin der Sitz von Velten verlegt ist.

Gegenstand des Unternehmens: Verwertung und technische Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten aller Art, insbesondere Trocknung von Kartoffeln.

Stammkapital: 30 000.— RM.

Gesamtprokura haben Friedrich Gebhardt, Berlin, und Karl Schultzeiß, Velten (Mark). Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. August 1933 abgeschlossen und am 25. Juli bzw. 20. November 1934 und 10. April 1947 abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Robert Holzappel, Berlin, bestellt.

B. 2002/Nz. Dr. Stübel Werk Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Tempelhof, Magirusstraße 6).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung, der Vertrieb und der Großhandel feintechnischer und elektrischer Apparate und Geräte. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt, sich an Unternehmungen gleicher Art zu beteiligen.

Stammkapital: 100 000.— RM.

Friedrich Kolberg, Berlin, Friedrich Bauer, Berlin, haben Einzelprokura.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. November 1946 abgeschlossen. Zum Geschäftsführer ist der Dipl.-Ingenieur Dr. rer. pol. Theodor Stübel, Holzinden, bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital werden in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Dr. Stübel Betriebsmaschinen, Fahrzeuge, Büromaschinen, Betriebsinventar und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum angenommenen Wert von 90 000.— RM.

Veränderungen

B. 1115/Nz. „Vewag“ Aktiengesellschaft für Wäschefabrikation, Berlin (-Wilmsdorf, Barstraße 57-61).

Auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Januar 1947 wird die Gesellschaft aufgelöst. Abwicklungsjahr ist das Geschäftsjahr. Zum Abwickler ist die Revisions- und Treuhändergesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen m. b. H. in Bielefeld bestellt. Die Prokuren sind erloschen.

B. 1750/Nz. Schatulle Handels- und Antiquitätenhaus des Westens Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W, Nürnberger Straße 53-56).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 13. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 6 (Beschlüsse) und § 9 (Reingewinn).

B. 2003/Nz. „Die Rampe“ Theaterverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Wilmsdorf, Hildegardestraße 31 b. Frau Rose Falcke).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. Mai 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 1 (Firma), § 3 ist gestrichen. Die Firma lautet fortan: „Die Rampe“ Bühnen-Vertrieb Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zum weiteren Geschäftsführer ist der Kaufmann Eduard Jacobi, Berlin, bestellt.

B. 56 755. Pintsch Öl Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Britz, Gradestraße 83-89).

Dr. Ing. Wolfgang Kehse, Berlin, Ludwig Meyeringh, Berlin, sind durch den Custodian der amerikanischen Militärregierung zu Treuhändern bestellt worden.

Löschungen

B. 1033/Nz. Unterstützungseinrichtung der Firmen Bauer & Cie. und Johann A. Wulffing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 68, Friedrichstraße 231).

Der Sitz der Gesellschaft ist nach Gronau verlegt, die Firma darum hier gelöscht.

B. 58 667. Kontinentale Treuhändergesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 8, Unter den Linden 57).

Der Sitz der Gesellschaft ist nach Düsseldorf verlegt, die Firma darum hier gelöscht.

Am 5. Juli 1947. Abteilung 62.

Veränderung

B. 890/Nz. Baustoffbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin W 8, Jägerstraße 29-31).

Prokurist: Hans Firmenich in Berlin. Er vertritt in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer.

Rudolf Welskopf ist nicht mehr Geschäftsführer.

Werner Giesemann, Kaufmann, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Abteilung 64.

Veränderungen

B. 2004/Nz. Butterhandlung Loreley Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SO 36, Schlesische Straße 29/30).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. Mai 1947 ist die Firma und der Gegenstand des Unternehmens geändert, das Stammkapital von 299 500.— RM auf 300 000.— RM erhöht und die Satzung neu gefaßt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem von mehreren Geschäftsführern die alleinige Vertretungsbefugnis übertragen. Heinrich Bekkers ist nicht mehr Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Piet de Gruyter, Berlin, Kaufmann Wilhelm (Willem) Mol, Berlin, Kaufmann Emil Kiburg, Berlin-Hermsdorf. Die Firma lautet fortan: LORELEY Lebensmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Handel in Nahrungsmitteln, besonders in Butter, Butterersatzmitteln, Margarine, tierischen und pflanzlichen Fetten aller Art, Speiseölen sowie das Betreiben von verwandten Geschäften, insbesondere in Fortführung des von der Butterhandlung LORELEY Gerhard Heinze in Berlin betriebenen Geschäftes. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das „Verordnungsblatt für Groß-Berlin“.

B. 2005/Nz. Lignose Sprengstoffwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Halensee, Albrecht-Achilles-Straße 65/66).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. April 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 1 (Firma). Die Firma lautet fortan: Lignose Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Heinrich von Schrötter und Dr. Otto Langeloth sind nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokuren für Fritz Scheller und Heinrich Meyer sind erloschen.

Löschung

B. 57 423. H. Meyer & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 68, Sebastianstraße 20).

Die Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 1947 hat die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1934 durch Übertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter Kaufmann Richard Langhoff beschlossen. Die Firma der übertragenen Gesellschaft ist erloschen. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Den Gläubigern der Gesellschaft steht es frei, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können, binnen sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung Sicherheitsleistung zu beanspruchen.

Am 7. Juli 1947, Abteilung 62.

Neueintragung

B. 2007/Nz. Gefüba Gesellschaft für neuzeitliche Baustoffe mit beschränkter Haftung, Berlin (W 35, Kurfürstenstraße 18).

Gegenstand des Unternehmens: Einkauf, Fabrikation und Weiterverarbeitung von Rohstoffen, Baustoffen, Werkzeugen, Maschinen und Geräten für die Bauindustrie.

Stammkapital: 50 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. März 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Wirtschaftsberater Walther Hartung, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit.

Der Gesellschaftsvertrag kann nicht vor dem 31. Dezember 1952 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Wird eine Kündigung nicht ausgesprochen, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere drei Jahre.

Veränderung

B. 1138/Nz. Berliner Kohlenkontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin W 8, Friedrichstraße 81/82).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. Mai 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in §§ 9 (Aufsichtsrat) und 18 Abs. 1 (Aufstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses).

Löschung

B. 54 493. Defibrator Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Freiburg/Breisgau, Mozartstraße 26).

Der Sitz ist nach Freiburg i. Br. verlegt; die Firma darum hier gelöscht.

Abteilung 64.

Neueintragungen

B. 2008/Nz. Importex Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Frohnau, Wahnfriedstraße 50).

Gegenstand des Unternehmens: Der Handel mit Waren aller Art, insbesondere auf dem Gebiet des Industriebedarfs sowie die Ein- und Ausfuhr solcher Waren.

Stammkapital: 20 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. April 1947 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so sind diejenigen Geschäftsführer, die zugleich Gesellschafter sind, alleinvertretungsberechtigt. Im übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Falls Prokuristen bestellt sind, wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Zum Geschäftsführer ist Hugo Tiemann, Berlin, bestellt.

B. 2009/Nz. Riko Bekleidungs- und Waren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 68, Hedemannstraße 14).

Gegenstand des Unternehmens: Die Anfertigung und der Vertrieb von Damen- und Herrenbekleidung aller Art, insbesondere Arbeitsschutz-, Sport- und Berufs- sowie Regenbekleidung.

Stammkapital: 50 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juni 1947 abgeschlossen. Frau Gertrud Kobelt ist zum Geschäftsführer bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft allein. Richard Kobelt ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Er vertritt die Gesellschaft ebenfalls allein. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Richard Kobelt seine Einzelfirma Riko Bekleidungs- und Waren-Gesellschaft zum angenommenen Wert von 26 000.— RM.

Veränderungen

B. 661/Nz. Lkwido-Chemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Wilmsdorf, Hildegardestraße 5).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 3 (Stammkapital). Das Stammkapital ist um 10 000 RM auf 30 000 RM erhöht.

B. 714/Nz. Hugo Stinnes Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 35, Großadmiral-von-Koester-Ufer 65).

Richard Kießling, Berlin, und Lothar von Richthofen, Hamburg, ist Gesamtprokura erteilt. Die Prokura beschränkt sich auf den Betrieb der Hauptniederlassung Mühlheim-Ruhr und auf den Betrieb der Zweigniederlassungen Berlin und Hamburg, die eine mit der Hauptniederlassung gleichlautende Firma haben. Jeder von ihnen vertritt mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

B. 51 501. A. Motard & Co. Zweigniederlassung der Scheidemann-Motard-Werke Aktiengesellschaft Berlin (-Stienenstadt, Rohrdamm 20-22).

Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 19. März 1947 ist die Abordnung des Aufsichtsratsmitgliedes Theo Hengstenberg, Wiesbaden, in den Vorstand bis zum 1. Januar 1948 verlängert.

Am 8. Juli 1947, Abteilung 62.

Neueintragungen

B. 2013/Nz. Columba Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Taubenstraße 48/49).

Gegenstand des Unternehmens: Verlag und Vertrieb von Büchern und Zeitschriften aller Art.

Stammkapital: 20 000.— RM.

Prokura: Dem Otto Knop, Berlin, und der Dorothea Koetur geb. Wall, Berlin, ist Gesamtprokura erteilt, daß jeder von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen berechtigt ist.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. April 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Verleger Karl Mossner, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. Er hat Alleinvertretungsrecht und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Karl Mossner das Recht zur Ausübung der von ihm von der SMA verliehenen Lizenz Nr. 263 für einen Buchverlag zum angenommenen Werte von 10 000.— RM unter voller Anrechnung auf seine Stammeinlage.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Berliner Zeitung „Der Morgen“.

B. 2014/Nz. Bauunternehmung Borchart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Heiligensee (Hennigsdorfer Straße 47).

Gegenstand des Unternehmens: Übernahme der Ausführung von Eisenbeton-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten sowie Handel und Vertrieb von Baumaterialien.

Stammkapital: 20 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Mai 1947 abgeschlossen.

Der Bauingenieur Fritz Borchart, Berlin-Heiligensee, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch dasjenige Publikationsorgan, das an Stelle des bisherigen Deutschen Reichsanzeigers bestimmt ist.

Veränderungen

B. 212/Nz. Aerobau Heinrich Lehmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin SW 29, Bergmannstraße 102).

Edmund Fludra, Berlin, ist Einzelprokura erteilt.

Einzelprokurist ist: Hermann Knappe, Berlin.

B. 276/Nz. Calqua — Heizungsanlagen — Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstraße 1).

Dr. Johannes Reinholz ist nicht mehr Liquidator. Erich Humpert tritt nunmehr als alleiniger Liquidator.

B. 375/Nz. ABA — Metall Allgemeine Berliner Automaten- und Metallwarenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin-Reinickendorf-Ost, Kühnemannstraße 3-6).

Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. Februar 1947 aufgelöst. Der Buchprüfer, Steuerberater und Treuhänder Johannes Noa, Berlin, ist zum Liquidator bestellt.

B. 545/Nz. „DER UTRA“ Deutsch-Russische Transport-Aktiengesellschaft (Berlin W 8, Mauerstraße 77).

Wassilij Pelewkin, Kaufmann, Berlin, ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

B. 2015/Nz. Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin W 9, Potsdamer Straße 24).

Durch Gesellschafterbeschuß vom 15. November 1946 ist der Aufsichtsrat abgesetzt und deshalb § 4 des Gesellschaftsvertrages gestrichen. Ferner ist § 9, wonach Bekanntmachungen der Gesellschaft durch den Deutschen Reichsanzeiger erfolgen, fortgefallen. Die Befreiung des Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB. ist aufgehoben und § 5 (Vertretung, Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und der Prokuristen) geändert. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten.

Erhard Roebel und Max Bauroth sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist der Redakteur Dr. August Kipp, Berlin, bestellt. Die Prokura des Dr. August Kipp ist erloschen.

B. 2016/Nz. Euroradio Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin W 9, Potsdamer Straße 24).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. November 1946 sind § 3 des Gesellschaftsvertrages, wonach die Bekanntmachungen der Gesellschaft im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen, aufgehoben und § 8 (Vertretung) geändert. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind sie nur gemeinsam zur Vertretung der Firma berechtigt.

Erhard Roebel ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Redakteur Dr. August Kipp, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokuren der Clara Then und des Max Bauroth sind erloschen.

B. 2017/Nz. „Eildienst“ Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin W 9, Potsdamer Straße 24).

Durch Gesellschafterbeschuß vom 15. November 1946 ist der Beirat abgesetzt und § 7 des Gesellschaftsvertrages deshalb gestrichen. Ferner ist § 11 des Gesellschaftsvertrages, wonach die Bekanntmachungen der Gesellschaft durch den Deutschen Reichsanzeiger erfolgen, aufgehoben.

Victor Keller ist nicht mehr Geschäftsführer.

Zum Geschäftsführer ist der Redakteur Dr. August Kipp, Berlin, bestellt.

B. 51 768. Deutsche Schiffspfandbriefbank Aktiengesellschaft (Berlin W 35, Großadmiral-von-Koester-Ufer 67 a).

Die Prokura für Hugo Kloß ist auf die Hauptniederlassung Berlin beschränkt.

B. 54 265. Augustus Grundstücks-Aktiengesellschaft (Berlin-Grünwald, Auguste-Viktoria-Straße 106).

Hermann Scholz ist nicht mehr Notvorstand.

Abteilung 64.

Neueintragungen

B. 2010/Nz. Kurt Klingenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Umschlagbetrieb, Berlin (-Wilmsdorf, Bestedter Weg 17).

Gegenstand des Unternehmens: Die Durchführung von Gütertransporten und die Gestellung von Arbeitskräften sowie Geräten für Be- und Entladung.

Stammkapital: 21 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Mai 1947 abgeschlossen. Kaufmann Kurt Klingenberg, Berlin und Kaufmann Hellmuth Lorentz, Berlin, sind zu Geschäftsführern bestellt. Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft allein. Die Gesellschaft wird mit dem 1. Juni 1947 auf die Dauer von fünf Jahren errichtet. Sofern nicht eine Kündigung seitens eines der Gesellschafter erfolgt, wofür eine Frist von sechs Monaten einzuhalten ist, läuft der Vertrag von fünf zu fünf Jahren weiter. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das zuständige Amtsblatt.

B. 2011/Nz. Quetscher Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Steglitz, Albrechtstraße 7).

Gegenstand des Unternehmens: Der An- und Verkauf sowie die Herstellung und Reparatur von Gold- und Silberwaren und aller damit zusammenhängenden Geschäfte unter Fortführung der bisher von Herrn Willi Queiser betriebenen im Handelsregister nicht eingetragenen Firma Willi Queiser, früher Berlin W 8, Charlottenstraße 32, jetzt Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 7.
Stammkapital: 50 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Januar 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Juwelier und Goldschmiedemeister Willi Queiser, Berlin, bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Willi Queiser das Geschäftsvermögen der von ihm bisher betriebenen Firma Willi Queiser, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 7, auf Grund des auf den 21. Dezember 1946 aufzustellenden Status zum angenommenen Wert von 40 000.— RM. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Tagespiegel“.

Veränderungen

B. 945. Zentrallagergemeinschaft für Bekleidungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ZLG), Berlin (N 65, Utrechter Straße 25—27).

Die Gesellschaft ist durch Zeitablauf aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: Frau Frieda Merres, geb. Engelke, Berlin, Dr. Wolfgang Probandt, Berlin, Karl Westphal, Berlin. Sie vertreten gemeinschaftlich. Die Prokuren sind erloschen.

B. 2012/Nz. Studiengesellschaft zur Förderung der Grünlandwirtschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 11, Dessauer Straße 28—30).

Dr. Arthur Smalakies und Wilhelm Schumacher sind nicht mehr Geschäftsführer. Erich Meisenburg, Heinrich Credner und Otto Faesler sind zu Geschäftsführern bestellt.

Am 9. Juli 1947. Abteilung 62.

Veränderungen

B. 135/Nz. Braunkohlenwerke Salzdeifurth Aktiengesellschaft (Berlin W 15, Dusseldorfer Straße 38).

Prokuristen: Dr. rer. pol. Hermann Hornbogen in Großdeuben, Oskar Löffler in Leipzig. Jeder von ihnen vertritt in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen. Die Prokura für Bruno Just ist erloschen. Bruno Just, Kaufmann, Leipzig, ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

B. 436/Nz. Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Schaffung von Wohngelegenheiten für Reichsangehörige (Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 132).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 25. Oktober 1946 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in §§ 2 Ziffer 1 (Gegenstand), 12 Ziffer 2 e (Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Aufsichtsrats unterliegen), 22 Ziffer 4 (Verteilung des Liquidationserlöses).

B. 1046/Nz. Deutsche Textilvereinigung Aktiengesellschaft — Detag — (Berlin-Lankwitz, Kaiser-Wilhelm-Straße 15—17).

Durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 20. Mai 1947 ist der Kaufmann Carl Badenhausen zum Vorstandsmitglied bestellt mit dem Recht der Alleinzeichnung; seine Abordnung ist beendet.

B. 51 868. Deutsche Kranken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Straße 26/27).

Prokurist: Cornelius Fritze in Berlin. Er vertritt in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied. Die Prokuren für Hubert Frings, Ernst Schröder, Hans-Carl Schulz, Dr. Wilhelm Stork und Wilhelm Warnecke sind erloschen. Georg von Brachhausen ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Wilhelm Warnecke, Versicherungskaufmann, Berlin, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Am 10. Juli 1947. Abteilung 62.

Veränderungen

B. 153/Nz. Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Berlin SW 63, Markgrafenstraße 11).

Die Prokura für Reinhold Baur-Krey ist erloschen. Versicherungsgesellschaftsdirektor Reinhold Baur-Krey, Dabringhausen, ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

B. 59 706. Acid Laborbedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Dessau, Semmerplatz 3).

Die sämtlichen Prokuren sind erloschen. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 18. April 1947 aufgelöst. Zum Liquidator ist der Geschäftsführer Dr. Christoph Grundmann, Dessau, bestellt.

Abteilung 64.

Neueintragungen

B. 2018/Nz. Mercator Ex- und Importhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg 9, Eichenallee 41).

Gegenstand des Unternehmens: Der Großhandel mit Gütern aller Art sowie die Durchführung von Ex- und Importgeschäften.
Stammkapital: 45 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. März 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Betriebsberater Dr. Günther Zimmer, Berlin, bestellt. Die Gesellschaft dauert bis zum 31. März 1952. Sie verlängert sich jeweils um zwei Jahre wenn sie nicht spätestens sechs Monate vor ihrem Ablauf, erstmalig also am 18. Oktober 1947 zum 31. März 1952 gekündigt wird.
Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in den nach Artikel III des Kontrollratsgesetzes Nr. 38 vom 30. Oktober 1946 berechneten Mitteilungsblatt.

B. 2019/Nz. Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg, Sybelstraße 40).

Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation und der Vertrieb von technischen und chemischen Erzeugnissen, Betriebsüberwachungen und Betriebsüberprüfungen.
Stammkapital: 20 000 RM.
Sekretärin Elsa Doze, geb. Neumeyer, Berlin, hat Einzelprokura.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1947 abgeschlossen. Zum Geschäftsführer ist der Volkswirt Friedrich Dörs, Berlin, bestellt.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Berliner Zeitung.

B. 2020/Nz. M ö w e Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg, Pestalozzistraße 53).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Seifen, kosmetischen, pharmazeutischen und chemisch-technischen Artikeln sowie die

Beteiligung an anderen Unternehmungen und die Übernahme von Vertretungen, ferner der Abschluß aller Geschäfte, die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich oder nützlich sind.

Stammkapital: 390 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. März 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Fabrikant Wilhelm Becker jun., Berlin, bestellt. Er hat Alleinvertretungsbefugnis. Die Gesellschaft wird vom 1. Januar 1947 ab bis zum 31. Dezember 1956 errichtet. Sie kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von sechs Monaten zum Schlusse des Geschäftsjahres 1956 gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so verlängert sie sich jedesmal um ein Jahr.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter W. heim Becker sein Unternehmen, das er unter der Firma Möwe, Inhaber Wilhelm Becker jun., betreibt mit allen Aktiven und Passiven. Der Wert dieses Unternehmens wird mit 296 428,36 RM bewertet. Von dem Gesellschafter Heinrich Becker der Anspruch aus einem Darlehen gegen die oben genannte Firma in Höhe von 35 000 RM und von der Gesellschafterin Hilde Becker ebenfalls der Anspruch aus einem Darlehen gegen obige Firma in Höhe von 10 000 RM. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur in dem Verordnungsblatt für Groß-Berlin.

B. 2021/Nz. Werkstätten für Graphik und Kunstgewerbe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Spandau, Brunsbütteler Damm 73).

Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung von Werken der Graphik und des Kunstgewerbes sowie der Handel mit solchen Erzeugnissen. Die Gesellschaft setzt das bisher unter der Firma Prietz, Werbung und Graphik, betriebene Gewerbe fort.

Stammkapital: 30 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. März 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Graphiker Herbert Prietz, Berlin, Frau Stephanie Nagel, geb. Völker, Berlin.

Am 11. Juli 1947. Abteilung 64.

Veränderungen

B. 1786/Nz. Schweighöfer & Co., Bauunternehmung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Lankwitz, Calandrellistraße 16).

Dr. Rudolf Beyendorff und Emil Schweighöfer sind nicht mehr Geschäftsführer. Fräulein Edelgard Beyendorff, Berlin-Lankwitz, ist zur Geschäftsführerin bestellt.

B. 30 812. Niederschlesische Holzverkohlung Kerla & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 15, Pariser Straße 45).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 23. Juni 1947 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator ist die Geschäftsführerin bestellt.

B. 51 083. Telefunkenplatte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Dahlem, Thielallee 63/67).

Die Prokura für Dr. Felix Buß ist erloschen.

B. 57 294. „Zima“ Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Bad Wörshofen).

Die Prokuren für Heinrich Greinde und Dr. Alfred Bauer sind erloschen.

B. 58 550. Imbertgas Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 15, Meinekestraße 12).

Richard Ahlsdorf ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Ingenieur Wilhelm Salzig, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Am 12. Juli 1947. Abteilung 62.

Veränderungen

B. 48/Nz. Hermes Kreditversicherungs-Aktiengesellschaft (Berlin W 8, Jägerstraße 27).

Die Prokura für Dr. rer. pol. Willfried Graf ist erloschen.

B. 631/Nz. Conti Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Continental Trading Company (Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstraße 29/30).

Durch Gesellschafterbeschuß vom 31. März 1947 ist § 1 der Satzung (Firma) geändert. Zum weiteren Geschäftsführer ist der Kaufmann Felix Graeber, Berlin, bestellt.

Die Firma lautet fortan: Erka Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung Erka Trading Company.

B. 51 768. Deutsche Schiffspandbriefbank Aktiengesellschaft (Berlin W 35, Großdammal-von-Koester-Ufer 67 a).

Die Beschränkung der Prokura für Hugo Klotz ist aufgehoben. Er vertritt die Zweigniederlassung Bremen in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied.

B. 53 318. Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft (Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194).

Die Prokura für Karl Schmid-Loßberg, jetzt in München, ist auf den Bereich der Zweigniederlassung München erweitert. Er vertritt die Zweigniederlassung München in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied.

B. 59 468. Berline: Methan-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung B V - G a s a g (Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 109).

Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. April 1947 aufgelöst. Angestellter Ernst Klegin, Berlin-Spandau, Prokurist Erich Knaut, Berlin, sind Liquidatoren.

Abteilung 64.

Neueintragung

B. 2022/Nz. St a h r Großhandel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Neukölln, Kirchhofstraße 18).

Gegenstand des Unternehmens: Der Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Rohstoffen, Grundstoffen und Verpackungsmaterial für diese Industrie sowie Erwerb von und Beteiligung an einschlägigen Unternehmen.

Stammkapital: 20 000 RM

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. August 1946 abgeschlossen und am 2. November 1946 abgeändert. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Eugen Stahr, Berlin, bestellt. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen mit der Maßgabe, daß jeder Gesellschafter zum Schluß eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen kann.

Veränderungen

B. 967/Nz. Zentraleuropäische Versicherungsaktiengesellschaft Berlin (SW 11, Stresemannstraße 62—64).

Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 30. Juni 1947 ist der Direktor Eugen Wuttke erneut auf drei Monate aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand abgeordnet.

B. 1387/Nz. Prucha & Blum Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (W 50, Rankestraße 3).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 27. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 2 (Gegenstand des Unternehmens). Gegenstand des Unternehmens ist: die Herstellung und der Verkauf von kunsthandwerklichen Erzeugnissen und Beleuchtungskörpern, die Bearbeitung und Verarbeitung von Metallen aller Art und der An- und Verkauf von Kunstgegenständen aller Art, insbesondere von Schmuck und Antiquitäten.

B. 1738/Nz. I. V. I. Internationale Vertriebsgesellschaft für Ingenieurbedarf Dr. Kuros & Co. mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg 9, Königin-Elisabeth-Straße 21).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 17. Mai 1947 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator ist der Kaufmann Bruno Neuke, Berlin, bestellt.

Am 14. Juli 1947. Abteilung 62.

Neueintragungen

B. 2025/Nz. Foto-Plastica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Wilmersdorf, Fasanenstraße 60)

Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung und Verwertung von Erfindungen und Verfahren auf phototechnischem Gebiet.

Stammkapital: 98 000 RM.

Prokura: Gerda Doberecz, Berlin, hat Einzelprokura.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. November 1945 mit Änderungen vom 27. September 1945, 2. Juni 1947 und 4. Juli 1947 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer hat Alleinvertretungsrecht. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Photomeister Wilhelm Manthey, Berlin, Photograph Klaus Borgia, Berlin.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Gerda Doberecz und Klaus Borgia, beide in Berlin, der Betrieb „Foto-Manthey, Atelier für moderne Photographie in Berlin-Wilmersdorf, Fasanenstraße 60“ zum angenommenen Werte von 48 000 RM unter Anrechnung von 38 000 RM auf die Stammeinlage der Gerda Doberecz und von 10 000 RM auf die Stammeinlage des Borgia.

B. 2029/Nz. Heinel Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin-Siemensstadt — Wernerwerk — Hochhaus)

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemisch-technischen, kosmetisch-pharmazeutischen Artikeln sowie Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufnahme von Vertretungen, ferner Abschluß aller Geschäfte, die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich oder nützlich sind.

Stammkapital: 50 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. April 1947 mit Abänderung vom 9. Juli 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Fabrikant Wilhelm Becker, Berlin, bestellt. Er hat Alleinvertretungsrecht. Die Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1956 errichtet. Sie kann von jedem der Gesellschafter mit einer Frist von sechs Monaten zum Schlusse des Geschäftsjahres 1956 gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so verlängert sie sich jedesmal um ein Jahr.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Verordnungsblatt für Groß-Berlin.

B. 2030/Nz. Deutsche Warenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Dewa), Berlin (W 35, Potsdamer Straße 102).

Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Ausfuhr von Waren handelsüblicher Art sowie Großhandel hiermit.

Stammkapital: 50 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. April 1947 mit Abänderung vom 2. Juli 1947 abgeschlossen. Zu Geschäftsführern mit Alleinvertretungsrecht sind bestellt: Kaufmann Bernhard Tykwer, Berlin, Kauffrau Elisabeth Tykwer, geb. Kuban, Berlin. Jeder weitere Geschäftsführer ist nur gemeinsam mit einem der beiden Geschäftsführer Bernhard Tykwer oder Elisabeth Tykwer vertretungsberechtigt.

B. 2031/Nz. FAWA Fabrik feinmechanischer Apparate, Werkzeuge, Armaturen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 61, Zossener Straße 56—58).

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb feinmechanischer Apparate, Armaturen, Werkzeuge und Maschinen aller Art.

Stammkapital: 50 000 RM.

Prokuristin: Frau Irmgard Fast, geb. Draacke, Berlin. Sie vertritt gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Juni 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschaftsbeschlüsse kann, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, einem oder zwei Geschäftsführern Alleinvertretungsrecht erteilt werden.

Zu Geschäftsführern mit Alleinvertretungsrecht sind bestellt: Diplomkaufmann Fritz Quednau, Berlin, Oberingenieur Erich Klobb, Berlin-Bohnsdorf. Die Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1952 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um fünf weitere Jahre, falls sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Verordnungsblatt für Groß-Berlin.

Veränderungen

B. 1139/Nz. Berliner Kohlenkontor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin W 8, Friedrichstraße 81/82).

Prokurist: Konrad Stolper in Berlin. Er vertritt in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer.

B. 2024/Nz. Baustoff und Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 47/48).

Ernst Fees ist nicht mehr Geschäftsführer.

Abteilung 64.

Neueintragungen

B. 2023/Nz. Siemens-Reiniger-Werke Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Berlin der in Erlangen bestehenden Hauptniederlassung, Berlin (NW 7, Max-Reinhardt-Straße 31).

Gegenstand des Unternehmens: Fortführung der von den Firmen Reiniger, Gebbert u. Schall Aktiengesellschaft Erlangen, Phoenix Röntgenröhrenfabriken Aktiengesellschaft, Rudolstadt, und Siemens-Reiniger-Weifa Gesellschaft für medizinische Technik m. B. H. Berlin, betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäfte sowie die Herstellung technischer Artikel für medizinische und sonstige Zwecke.

Stammkapital: 18 000 000 RM.

Gesamtprokuristen: Dr. phil. Walter Hofmann, Sigurd Ganswindt, Karl Drechsler, Dr.-Ing. Arthur Gebbert, sämtlich in Erlangen; Dr. Marie Busch, Gustav Oefele, beide in Berlin; Dr. Albrecht Wölfel, Rudolstadt; Otto Stahl, Berlin; Josef Gsell, Erlangen; Hans Stuttrucker, Berlin; Hans Ziegler, Erlangen; Ernst Hofmann, Berlin; Werner Weissenborn, Berlin, Rudolf Bosselmann, Berlin, Dr. Franz Schenner, Berlin; Hans Wünsch, Erlangen, Karl Silbermann, Werner Zeyß, beide in Erlangen. Die Prokuren sind auf den Bereich der Hauptniederlassung beschränkt, bis auf die Prokuren Rudolf Bosselmann und Dr. Franz Schenner, die sowohl für den Bereich der Hauptniederlassung als auch für den Bereich der Zweigniederlassung zeichnungsberechtigt sind. Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Rechtsverhältnisse: Aktiengesellschaft. Die Satzung ist am 25. Mai 1907 festgestellt, nach mehrfachen Änderungen am 12. August 1938 neu gefaßt und am 17. Oktober 1939, 11. November 1941, 17. Dezember 1941 und 9. Januar 1947 geändert. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Fabrikdirektor Dr. Theodor Sehmer, Berlin; Fabrikdirektor Max Anderlohr, Erlangen, Kaufmann Dr. Josef-Wilhelm von Bissing, Erlangen.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Das Grundkapital zerfällt in 15 000 Inhaberaktien zu je 100 RM und 16 500 Inhaberaktien zu je 1000 RM, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke können bei dem Gericht eingesehen werden.

B. 2026/Nz. Lioyd, Briefmarken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 3).

Gegenstand des Unternehmens: Der Handel und Tausch mit Briefmarken.

Stammkapital: 20 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Dezember 1946 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alfred Dietrich, Berlin, bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in dem von der Alliierten Kommandantur oder der von ihr delegierten Stelle bestimmten Mitteilungsblatt.

B. 2027/Nz. Adolf Katz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 69).

Gegenstand des Unternehmens: Der An- und Verkauf von Teppichen jeder Art, Kunst- und Gebrauchsgegenständen. Der Geschäftsbetrieb kann auf weitere verwandte Wirtschaftsbereiche ausgedehnt, und an anderen Orten können Zweigniederlassungen errichtet werden.

Stammkapital: 100 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. September 1946 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Adolf Katz, Berlin, Kaufmann Kuno Katz, Berlin.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Berliner Zeitung.

B. 2028/Nz. Markworth, Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (N 65, Corker Straße 11).

Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von elektrotechnischen Erzeugnissen aller Art.

Stammkapital: 20 000 RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Januar 1947 abgeschlossen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Techn. Kaufmann Johannes Markworth, Berlin, Chemotechnikerin, Frau Elfriede Westendorf, geb. Fricke, Berlin. Beide vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft werden durch einmalige Anzeige in dem Deutschen Reichsanzeiger oder, sofern dieser nicht erscheint, in einem sonst behördlich dafür bestimmten Amtsblatt unter Beifügung der Firma der Gesellschaft erlassen.

Veränderungen

B. 73/Nz. Ofenbau Erdmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (N 54, Schönhauser Allee 177).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 9. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 3 (Stammkapital) und § 9 (Kündigung). Das Stammkapital ist um 30 000 RM auf 50 000 RM erhöht. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, die Gesellschaft zum Schluß eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu kündigen. Die Kündigung ist erstmalig zum 31. Dezember 1950 zulässig.

B. 1052/Nz. Neumann-Produktion, Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Film, Konzert und Bühne, Berlin-Zehlendorf, Jänickestraße 63).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 25. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 3 (Vertretung). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einen einzelnen Geschäftsführer zur Alleinvertretung berechtigen. Wilhelm Ehras ist nicht mehr Geschäftsführer.

B. 1156/Nz. Nahrungsmittelwerk Dr. Theuerkauf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin-Steglitz, Teltowkanalstraße 1—4).

Fritz Fellechner ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Großhändler Wilhelm Hirsch, Berlin-Steglitz, ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 1667/Nz. Unita Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Dahlem, Podbielskiallee 32).

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. Juni 1947 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in § 1 (Firma). Die Firma lautet fortan: Unita Berlin Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

B. 53 322. Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft, Berlin (Köpenicker Straße 9).

Die durch Beschluß des Kammergerichts vom 27. Mai 1942 angeordnete Feindvermögensverwaltung ist aufgehoben. Dr. Gustav Schwarz ist nicht mehr Feindvermögensverwalter.

Am 16. Juli 1947. Abteilung 62.

Veränderungen

B. 1897/Nz. Chronos-Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin-Reinickendorf-West, Auguste-Viktoria-Allee 48).
Durch Beschluß der Gesellschafter vom 3. Juni 1947 ist das Stammkapital um 25 000 RM auf 85 000 RM erhöht.
B. 51 734. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Aktiengesellschaft (Berlin W 15, Pariser Straße 44).
In Oflingen (Amtsgericht Säckingen) befindet sich eine Zweigniederlassung

mit der Firma „Hochrhein Aktiengesellschaft“. Der Kaufmann Walter Gromer, Brennet-Oflingen, ist laut Verfügung des Gouvernement Militaire Détachement de Constance, Service Contrôle des Biens vom 4. Oktober 1946 zum Administrateur der Zweigniederlassung in Oflingen bestellt worden. Laut Anweisung des genannten Gouvernement Militaire sind die Zuständigkeit aller Organe der Aktiengesellschaft (Direktion, Aufsichtsrat, Generalversammlung) sowie die ihrer Direktoren oder derjenigen Personen, die dazu berechtigt sind, sie zu vertreten oder zu verwalten (Bevollmächtigte) mit Wirkung für die genannte Zweigniederlassung aufgehoben.
Amtsgericht Berlin-Mitte

III. Bekanntmachungen der Wirtschaft

Wilmsdorfer Hochbau - Aktiengesellschaft, Berlin W 15, Kurfürstendamm 52
Unsere Aktionäre werden hiermit zu einer am 10. März 1948 um 11 Uhr in Berlin W 15, Kurfürstendamm 52, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftslage
2. Wahl des Aufsichtsrats
3. Verschiedenes

Diejenigen Aktionäre, die in der Hauptversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien bis spätestens 6. März 1948 bei der Gesellschaft oder einem Notar zu hinterlegen. Im übrigen wird auf § 17 der Satzung verwiesen.

Berlin, den 3. Februar 1948.

Der Aufsichtsrat

H. Berthold Messinglinienfabrik und Schriftgießerei A.-G., Berlin SW 61, Mehringdamm 88.

Aufforderung zum Aktienumtausch

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 28. Oktober 1947 ist § 5 der Satzung unserer Gesellschaft dahin geändert worden, daß das Aktienkapital in Namensaktien anstatt Inhaberaktien eingeteilt ist. Wir fordern hiermit unsere Aktionäre auf, ihre Aktienurkunden nebst Erneuerungsscheinen und Gewinnanteilscheinen (für Vorzugsaktien Nr. 18 u. II., für Stammaktien Nr. 7 u. II.) bei unserer Hauptkasse in Berlin SW 61, Mehringdamm 88, oder bei unserer Zweigniederlassung H. Berthold A.-G., Abt. Stuttgart, in Stuttgart-Süd, Altenbergstraße 15, zwecks Umtausches spätestens bis 30. September 1948 unter Angabe von Vor- und Zunahme, Wohnung und Stand des Aktionärs einzureichen. Aktien, die bis zum Ablauf dieses Zeitpunktes nicht zum Umtausch eingereicht sind, können gemäß § 67 des Aktien-Gesetzes für kraftlos erklärt werden. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat durch Beschluß vom 12. Dezember 1947 die Genehmigung zur Kraftloserklärung erteilt. Die Kraftloserklärung wird hierdurch angedroht. Soweit Aktionäre nicht in der Lage sind, ihre Inhaberaktien einzureichen, fordern wir sie auf, ihre Aktienrechte sowie die Gründe, aus denen sich die Unmöglichkeit der Einreichung der Aktienurkunden ergibt, glaubhaft nachzuweisen (Bank-Depot-Auszüge, Bankbestätigungen, notariell beglaubigte eidesstattliche Erklärungen usw.); diese Nachweise sind nur an unsere Hauptkasse Berlin SW 61, Mehringdamm 88, einzureichen. Nach Ablauf der Umtauschfrist wird nach pflichtgemäßer Prüfung über die Aushändigung von Namensaktien an diese Aktionäre entschieden werden.

Berlin, den 2. Februar 1948.

Der Vorstand

Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin.

In der Hauptversammlung am 5. September 1947 sind an Stelle des bisherigen Aufsichtsrats zu Mitgliedern unseres Aufsichtsrats gewählt worden:

- Herr Kaufmann Bruno Bartels,
- „ Kaufmann Jacques Ber-Lehmsdorf,

Wohnag Aktiengesellschaft für Wohnungswesen

Bilanz zum 31. März 1945

Aktiva			
	RM	RM	
Anlagevermögen:			
Unbebaute Grundstücke			
Vortrag 1. 4. 1944		4 282,00	
Bebaute Grundstücke			
Vortrag 1. 4. 1944	542 336,55		
„ Abschreibungen	5 238,50		537 098,05
Geschäfts-Inventar			
Vortrag 1. 4. 1944	450,10		
„ Abschreibungen	79,40		370,70
Umlaufvermögen:			
Kasse	39,86		
Postscheckguthaben	10 580,51		10 620,37
Wertpapiere			
Vortrag 1. 4. 1944	56 286,50		
Abgang	2 600,00		53 686,50
Bankguthaben			6 821,25
Sonstige Forderungen			947,48
Rechnungsabgrenzung:			
Verlust-Vortrag 1943/44	31 172,37		
„ Gewinn 1944/45	498,50		30 673,87
			<u>645 491,75</u>
Passiva			
	RM	RM	
Grundkapital			
Hypothekenschulden		100 000,00	
Vortrag 1. 4. 1944	486 936,67		
„ Tilg.	5 780,36		481 156,31

Herr Verwaltungsrechtsrat Dr. von Hansemann,
„ Ministerialrat a. D. Otto König,
„ Professor Dr. Hans Nachtsheim,
„ Dr. Joseph Naas,
„ Professor Dr. Pohle,
„ Bezirksbürgermeister Dr. Fritz Schlob,
„ Hans Schomburgk,
Frau stellvertr. Oberbürgermeisterin Louise Schroeder,
Herr Professor Dr. Erwin Stresemann,
„ Prof. Dr. Arthur Werner.

Inzwischen hat Herr Professor Dr. Arthur Werner sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt.

Der Vorstand

Berliner Kindl Brauerei Aktiengesellschaft

Herr Karl Labitzke ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ausgeschieden.

Der Vorstand

Kraftloserklärung

Der Versicherungsschein Nr. 160 162 auf den Namen Walter Eschenborn ist verloren gegangen. Der Inhaber wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten bei uns zu melden, anderenfalls der Versicherungsschein hiermit für kraftlos erklärt wird.

Berlin-Lichterfelde-Ost, Mariannenstraße 4.

Atlas
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Gläubigeraufrufe

Die Zentralhandels-gesellschaft Ost für landw. Absatz und Bedarf mbH., Berlin C 2, Breite Straße 31, befindet sich seit dem 1. Januar 1945 in Liquidation. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich zu melden.

Berlin C 2, Breite Straße 31.

Karl Twardocus, Liquidator

Die „Einsatzgesellschaft des Deutschen Bauhandwerks m. b. H.“ (Reichseinsatzgesellschaft des Reichsstandes des Deutschen Handwerks, Berlin) ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. April 1947 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Liquidator zu melden.

Berlin-Grünwald, Herthastraße 2a.

Der Liquidator: Claas Rademaker

Die Einlegesohlen-Fabrik „Phönix“ Schweda und Kuleisa ist aufgelöst. — Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Liquidator zu melden.

Berlin W 50, Prager Straße 11.

Der Abwickler: Erich Meyer

	RM	RM
Sonstige Verbindlichkeiten		18 399,29
Rückstellungen:		41 320,71
Rechnungsabgrenzungen:		25,94
Rücklagefonds für außerordentliche Reparaturen:		
Vortrag 1. 4. 1944	3 854,25	
Zugang	735,25	4 589,50
		<u>645 491,75</u>

Erfolgsrechnung zum 31. 4. 1945

	RM	RM
Verwaltungskosten		2 479,49
Grundstücksaufwendungen		4 101,50
Löhne und Gehälter		7 494,30
Besitzsteuern		1 409,79
Hypothekenzinsen		18 235,64
andere Zinsen		695,68
Abschreibungen auf		
Grundstück	5 238,50	
Inventar	79,40	5 317,9
Verlustvortrag 1. 4. 1944		31 172,37
		<u>70 910,67</u>

	RM	RM
Erlöse aus Vermietung		38 006,47
Erlöse aus Zinsen		2 230,33
Verlustvortrag 1. 4. 1944	31 172,37	
„ Gewinn 1944/45	498,50	30 673,87
		<u>70 910,67</u>

Berlin-Wilmersdorf, den 15. Mai 1946

Der Vorstand

Kurt von Winterfeldt

Wohnag Aktiengesellschaft für Wohnungswesen
Bilanz zum 31. März 1946

Aktiva					Passiva	
					RM	RM
I. Anlagevermögen:						100 000,—
	Stand am 1. April 1945	Abgänge	Abschreibungen	Stand am 31. März 1946		
	RM	RM	RM	RM		
Bebaute Grundstücke mit Wohngebäuden	537 098,05	293 107,25	5 238,50	238 752,30		
Unbebaute Grundstücke	4 382,—			4 382,—	5 054,27	6 374,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	370,70		79,40	291,30	1 320,50	59 174,98
	Insgesamt 541 850,75	293 107,25	5 317,90	243 425,60		
II. Umlaufvermögen:						
Wertpapiere			8 240,—			
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen			43 091,30			
Sonstige Forderungen			320,—			
Anzahlungen an Lieferanten			2 185,03			
Kasse und Postscheckguthaben			2 064,84			
Bankguthaben			9 474,97	65 376,14		
III. Besondere Vermögenswerte:						
Blockierte Bankguthaben			20 183,01			
Blockierte Wertpapierdepots			45 446,50			
Kriegsschadensforderungen an das Reich			293 107,25			
Sonstige Forderungen			891,53	359 628,29		
IV. Verlust:						
Vortrag am 1. April 1945			30 673,87			
Verlust des Geschäftsjahres 1945/46 laut Anlage B			2 024,39	32 698,26		
			Insgesamt	701 128,29		
					Insgesamt	701 128,29

Wohnag Aktiengesellschaft für Wohnungswesen
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 1945 bis 31. März 1946

	RM	RM
Erträge:		
Mieteinnahmen	16 943,30	
Bau-Instandsetzungen	89 235,92	
Zinserträge	320,—	
	Erträge insgesamt	106 499,22
Aufwendungen:		
Bau-Instandsetzungen	77 107,87	
Gehälter und Löhne	8 289,96	
Soziale Abgaben	108,02	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5 317,90	
Zinsen:		
Hypothekenzinsen	2 749,64	
Sonstige	695,68	
Steuern:		
Grundsteuer	1 255,96	
Umsatzsteuer	2 249,20	
Gebäude-Instandsetzungsabgabe	4 587,39	
Grundstücksaufwendungen	1 536,59	
Allgemeine Verwaltungskosten	4 625,40	108 523,61
Verlust des Geschäftsjahres		2 024,39

Beton- u. Tiefbau Mast mit Basbecker Baustoffindustrie
Aktiengesellschaft Berlin-Tempelhof
A) Bilanz zum 31. Dezember 1945

Aktiva					
I. Anlagevermögen					
	Buchwert am 1. 1. 1945	Zugang	Abgang	Abschreibung am 31. 12. 1945	Buchwert 31. 12. 1945
	RM	RM	RM	RM	RM
1. Bebaute Grundstücke					
a) Fabrikgebäude und andere Bauten	346 746,—	—	22 138,—	8 547,—	316 061,—
b) Geschäfts- und Wohngebäude	133 783,—	142,24	19 878,—	5 018,24	109 029,—
2. Unbebaute Grundstücke	126 145,—	—	—	500,—	125 645,—
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	190 730,—	5 333,—	40 220,30	34 022,70	121 820,—
4. Transporteinrichtungen	6 126,—	4 196,—	1 653,60	5 465,40	3 203,—
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	77 762,11	32 608,08	30 512,71	36 875,18	42 982,30
6. Beteiligungen	26 803,—	18 400,—	32 955,—	—	12 245,—
	908 092,11	60 679,32	147 357,61	90 428,52	730 985,30
II. Umlaufvermögen					
1. Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe				78 258,49	78 258,49
2. Geleistete Anzahlungen				2 940,—	2 940,—
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 8. 5. 45		3 805 020,08			3 805 020,08
Zugang bis 31. 12. 45		418 644,23		4 223 664,31	
4. Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften per 8. 5. 45		7 690,21			7 690,21
Zugang bis 31. 12. 45		6 237,81		13 928,02	
5. Sonstige Forderungen					
a) Verschiedene Forderungen per 8. 5. 45		13 886,23			13 886,23
Zugang bis 31. 12. 45		1 713,83		15 600,06	
b) Forderungen gegen das Reich per 8. 5. 45				284 363,29	
6. Kassenbestand, Reichsbank und Postscheck per 8. 5. 45		213 131,19			213 131,19
Zugang bis 31. 12. 45		29 405,37		242 536,56	
7. Guthaben bei Banken per 8. 5. 45		49 999,81			49 999,81
Zugang bis 31. 12. 45		17 560,04		67 559,85	4 928 850,58
III. Posten der Rechnungsabgrenzung					466,40
IV. Verlust: Gewinn-Vortrag 1944				301 607,55	301 607,55
Verlust 1945				673 560,82	371 953,27
					6 032 255,55

Änderung im Aufsichtsrat:

An Stelle des verstorbenen Vorsitzers des Aufsichtsrates, Herrn Franz Hofer, ist Herr Bankier Wilhelm Droste, Berlin-Grunewald, für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied, Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfram von Metzler, der Kaufmann Herr Otto Rudloff, Berlin-Baumschulenweg, in der Generalversammlung vom 30. November 1944 gewählt worden. An Stelle des Herrn Direktor Fritz Wolter ist Herr Landgerichtsdirektor von Werne, Berlin-Lichterfelde, als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden.

Der Vorstand

Kurt von Winterfeldt

Prüfungsvermerk

Wohnag Aktiengesellschaft für Wohnungswesen, Berlin.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß Werte, die durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, nicht endgültig beurteilt werden können.

Berlin, den 10. Juni 1947.

J. R. Lexa, Wirtschaftsprüfer

Passiva

I. Grundkapital			
810 Stammaktien mit 1620 Stimmen	810 000,—		
90 Vorzugsaktien mit 3600 Stimmen	90 000,—	900 000,—	
II. Rückstellungen		605 233,20	
III. Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen		2 322 698,25	
IV. Verbindlichkeiten			
1. Hypotheken und Grundschulden	276 897,17		
2. Darlehen zum 8. 5. 45	110 086,33		
Zugang bis 31. 12. 45	6 045,11	116 133,44	
3. Bankschulden		338 048,49	
4. Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen zum 8. 5. 45	629 614,71		
Zugang bis 31. 12. 45	21 811,18	651 425,89	
5. Sonstige Verbindlichkeiten zum 8. 5. 45	613 713,78		
Zugang bis 31. 12. 45	190 161,98	803 875,76	2 186 300,75
V. Posten der Rechnungsabgrenzung		17 943,35	
		6 032 255,55	

B) Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1945

	RM	RM
Aufwendungen:		
1. Löhne und Gehälter	1 879 616,12	
2. Soziale Abgaben	157 963,21	
3. Freiwillige soziale Leistungen und Spenden	28 688,84	
4. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	90 428,52	
5. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	42 526,52	
6. Ausweispflichtige Steuern	447 235,27	
7. Belagerungs- und Besatzungsschäden	322 782,05	
8. Wertberichtigung zum Umlaufvermögen	2 322 698,25	2 645 460,30
		5 291 938,78
Erträge:		
1. Ausweispflichtiger Rohüberschuß	2 668 399,29	
2. Außerordentliche Erträge	1 177 079,17	
3. Erträge aus der Auflösung:		
Gesetzliche Rücklage	90 000,—	
Freie Rücklage	250 000,—	
Rücklage für Ersatzbeschaffung	432 899,50	772 899,50
4. Gewinn-Vortrag 1944		301 607,55
5. Verlust im Berichtszeitraum	673 560,82	
J. Gewinn-Vortrag 1944		301 607,55
		5 291 938,78

Berlin, den 15. Oktober 1946

Beton- und Tiefbau Mast
mit Basbecker Baustoffindustrie Aktiengesellschaft
Der Vorstand: Dr.-Ing. Otto Mast
Der Aufsichtsrat: Dr. Flachsner